

Nr. 46



Rundbrief

an unsere Priesterfreunde
im deutschen Sprachraum

Februar 2017

Zaitzkofen, den 15. Februar 2017

Hochwürden, lieber Mitbruder,

das Nachsynodale Schreiben *Amoris laetitia* hat Unruhe und Spaltung in die Kirche hineingetragen. Zweifellos lag schon vorher ein gewisses latentes Schisma vor; aber die zwei Synoden über die Familie und die entsprechenden Folgerungen haben es vor aller Welt offen zutage treten lassen. In der Frage der Kommunion für geschiedene „Wiederverheiratete“ steht Pfarrer gegen Pfarrer, Bischof gegen Bischof, Bischofskonferenz gegen Bischofskonferenz, Kardinal gegen Kardinal. Der Generalvikar von Rom, Kardinal Vallini, behauptet, die Kommunion könne solchen öffentlichen Sündern gespendet werden; Kardinal Antonelli, ehemaliger Erzbischof von Florenz, behauptet das Gegenteil. Vier Kardinäle unterbreiten dem Papst respektvoll fünf *dubia*, um eine authentische Interpretation des Dokumentes zu erhalten. Es erfolgt nur eine indirekte Antwort in einem Papstbrief an einen Kreis argentinischer Bischöfe, die sich für diese fragwürdige Kommunionspendung aussprechen, worin ihre Praxis approbiert wird. Wie wir hören, haben 30 Kardinäle Einwände gegen *Amoris Laetitia* vorgebracht; die Glaubenskongregation hat 20 Seiten Verbesserungsvorschläge unterbreitet; keine wurde berücksichtigt.

Wir veröffentlichen in dieser Nummer einen geharnischten Artikel von Herrn Christopher A. Ferrara, der schon im April 2016 in dem amerikanischen Magazin *The Remnant* veröffentlicht worden ist, aber erst jetzt in deutscher Übersetzung vorliegt. Ebenso finden Sie einige weitere kleine Artikel zum selben Thema und schließlich eine Karikatur, welche die Wirklichkeit gut beschreibt. Trotzdem ist es bedauerlich, ja schmerzlich, solche Worte und Zeichnungen überhaupt veröffentlichen zu müssen, sind sie doch an die höchste Autorität auf Erden gerichtet. Aber Tatsachen sprechen eben ihre eigene Sprache. Es nützt nichts, sie zu leugnen oder zu beschönigen.

Was ist angesichts dieser Lage zu tun? Erlauben Sie mir einige Hinweise, die wir zum Teil schon früher gegeben haben:

1. Bewahren Sie den überlieferten Glauben in seiner Integralität und Integrität, d.h. ohne Abstriche; bewahren Sie ihn mit all seinen moralischen und disziplinären Folgerungen.
2. Man erkennt den Baum an seinen Früchten. Wenn die Früchte des letzten Konzils so schlecht, so faul sind, dann kann nicht nur eine nachkonziliare Fehlentwicklung dafür verantwortlich gemacht werden; dann muss irgendetwas beim Konzil selbst im Argen liegen. Dazu steht Ihnen das ausgezeichnete Werk des italienischen Historikers de Mattei zur Verfügung „*Das Zweite Vatikanische Konzil – eine bislang ungeschriebene Geschichte*“ oder auch die kleine Broschüre „*Die Zeitbomben des II. Vatikanischen Konzils*“, beides zu bestellen beim Sarto-Verlag (bestellung@sarto.de).
3. Das zweite große Schlachtfeld seit den 70er Jahren ist die hl. Messe, die nach der Einführung des *Novus Ordo Missae* in einem gewissen Umfang zerstört worden ist. Darüber gibt es eine umfangreiche dokumentarische Literatur. Lesen Sie z.B. die Untersuchung von Prälat Dr. Georg May „*Die alte und die neue Messe*“.
4. Bestellen Sie für Ihre Gläubigen (unter st.athanasius@gmx.de) den ATHANASIUS BOTEN, legen Sie diesen aus und empfehlen Sie sein Weitergeben. Beste geistige Nahrung bietet Ihnen auch die KIRCHLICHE UMSCHAU (kontakt@kirchliche-umschau.de).
5. Wenn Sie die Ihrer seelsorgerlichen Obhut anvertrauten Kinder im Glauben erhalten, stärken und sie in diesem wachsen lassen wollen, so machen Sie die Familien auf den Katechismusunterricht durch Fernkurs der Schwestern aufmerksam (Noviziat St. Pius X. – Biberacher Str. 2/1 – 88527 Göppingen – Tel. 07371 – 13 076).
6. Unterstützen Sie die Priesterbruderschaft St. Pius X. nach Kräften, und zwar nicht unseretwegen, sondern um der Kirche willen. Machen Sie mögliche Berufungen auf sie aufmerksam und nehmen Sie selbst an Priesterexerzitien vom 10.–15. Juli 2017 hier in Zaitzkofen teil, oder auch an einem anderen Kurs der Ignatianischen Übungen für Männer, sei es hier, in *Porta Caeli* oder in Jaidhof.
7. Vertrauen wir uns alle selbst und gegenseitig der allerseligsten Jungfrau Maria an, der Mutter des ewigen Hohenpriesters, und beten wir mit glühendem Herzen für die Erneuerung des katholischen Priestertums.

In brüderlicher und herzlicher Verbundenheit, Ihr



AMORIS LAETITIA: Die Anatomie eines päpstlichen Debakels

von Christopher A. Ferrara (aus: *The Remnant* vom 18. April 2016)

Ann. d. Herausgebers: Es handelt sich hier um die ÜBERARBEITETE UND ERWEITERTE WEB-VERSION des gleichnamigen Artikels von Herrn Ferrara, der in der aktuellen Printausgabe von „The Remnant“ erschienen ist. Wir haben uns aufgrund der enormen Bedeutung seines Themas dazu entschlossen, diesen hier in vollem Umfang zu veröffentlichen; und auch deshalb, weil der Beitrag wahrscheinlich unsere gründlichste Denkschrift zu Papst Franziskus und seiner Agenda, die Kirche dauerhaft verändern zu wollen, darstellt. Es ist keine Freude, diese vernichtende Kritik an „*Die Freude der Liebe*“ zu veröffentlichen. Tatsächlich betrachten wir es als nichts weniger als die herzerreißende Pflicht loyaler Söhne der Kirche, die keine Alternative mehr sehen, als Widerstand zu leisten. Bitte beten Sie für Papst Franziskus und unsere geliebte katholische Kirche, die sich ganz offensichtlich im Belagerungszustand befindet. **MJM**

Keine auftretende Schwierigkeit, wie groß auch immer, kann rechtfertigen, dass Gottes Gesetz außer Kraft gesetzt wird, welches alle Taten verbietet, die in sich böse sind. Es sind keine Umstände denkbar, in denen Gatte und Gattin nicht durch die Gnade Gottes bestärkt getreu ihre Pflichten erfüllen und ihre unbefleckte Sittsamkeit in der Ehe aufrechterhalten könnten. - Pius XI., *Casti Connubii*

Einleitung: Der Alarmruf

Wie Kardinal Burke in einem Artikel festgestellt hat, der im „National Catholic Register“ erschienen ist, offenbart sich *AMORIS LAETITIA* bei sorgfältiger Lektüre als „ein persönliches, also ein *nicht lehramtliches*“ Dokument, „eine persönliche Betrachtung des Papstes“, die „nicht verwechselt werden darf mit der Verbindlichkeit in Glaubensfragen, die der Ausübung des Lehramts geschuldet ist.“ Das ist mehr als wahr, allerdings vielleicht nicht aus den Gründen, die der Kardinal nennt, wie ich in der Schlussfolgerung dieses Essays darlege.

Doch das schafft nicht das gravierende Problem aus der Welt, welches durch dieses bislang beispiellose „Apostolische Schreiben“ von 256 Seiten entsteht. Die Motivation für all die hier folgenden Seiten rührt von der Tatsache, dass Papst Franziskus *Amoris Laetitia* so verkündet hat, als wäre es ein authentischer und bindender Akt des Lehramtes, und dass das Schreiben von seinen Mitarbeitern und kirchlich Progressiven überall in der katholischen Welt so

behandelt wird. Daher stellt *Amoris Laetitia* noch einen weiteren Baustein in „The Great Façade“ der Pseudo-Lehren dar, die in der Form nicht-bindender pastoraler und disziplinarischer Neuerungen und neuer Haltungen und „Ansätze“ daherkommen – welche alle zum ersten Mal in jener großartigen Epoche der Erleuchtung auftauchten, die als Die Sechziger bekannt sind. Dazu gehören die neue Liturgie (an der teilzunehmen die Gläubigen de facto niemals verpflichtet wurden), „Ökumenismus“, „Dialog“ und „interreligiöser Dialog“. Ihr Zusammenwirken hat sich als ruinös erwiesen.

Und jetzt das. Ein Kommentar auf der Blogseite von *Rorate Caeli* brachte zum Ausdruck, was um der Wahrheit willen gesagt werden musste: „Man kann es nicht anders ausdrücken: Das Apostolische Schreiben *Amoris Laetitia* ist eine Katastrophe.“ *Voice of the Family* erkannte in ähnlicher Weise, was beim Lesen des kritischen Kapitels 8 sofort offenbar wurde: „Unser erster Überblick gibt hinreichend Anlass, dieses Schreiben als eine ernste Bedrohung für die Integrität des katholischen Glaubens und dem wahren Wohl der Familie zu betrachten.“

Selbst die gewöhnlich eher zurückhaltenden Kommentatoren haben ihre Beunruhigung nicht verborgen angesichts der in dem Dokument offenkundigen Degradierung der strengen Lehre unseres Herrn auf dem Gebiet der Sexualmoral sowie Franziskus' programmatischem Argumentieren, dass „mildernde Umstände“ und „konkrete Situationen“ die Todsünden Ehebruch und Unzucht irgendwie in bloße „Unregelmäßigkeiten“ umwandeln, die zwar das „Ideal“ der christlichen Ehe verfehlten, aber nichtsdestotrotz „konstruktive Ansätze“ in sich trügen. Eine ausführliche Erörterung hierzu findet sich in Kapitel II.

Die Fernsehsendung *The World Over* des amerikanischen katholischen Senders EWTN stellte eine zwar freundlich formulierte, aber dennoch verheerende Kritik von Fr. Gerald Murray, Robert Royal und Raymond Arroyo vor. Die Teilnehmer bezeichneten hierbei zu untersuchende Textpassagen als „gefährlich“, „sehr beunruhigend“, „sehr problematisch“, „nicht die Sprache des Evangeliums“, „sehr befremdlich“, „sehr seltsam“, „einen großen Fehler“; sie äußerten, dass der Text „Phantome“ aufstelle, die es zu bekämpfen gelte, und in „direktem Widerspruch zu Johannes Paul II. in *Familiaris Consortio* und nachfolgenden Dokumenten“ stehe, dass der Text „nicht im Einklang“ stehe „mit dem, was die Kirche bisher gesagt hat“, dass er „falsche Barmherzigkeit“ signalisiere, begünstigt von Gutmenschen, die Ausverkauf betreiben und das Empfangen der Kommunion zu „einem Ehrenabzeichen“ werden lässt, das „man erhält, auch wenn man weiß, dass das, was man tut, im Gegensatz zur Lehre der Kirche steht“, und schließlich, dass das Dokument „versucht zu verschleiern, was faktisch eine Änderung der Lehre darstellt... dabei jedoch bestritten wird, dass man die Lehre verändert.“ Wie Arroyo feststellte, wird dem allgemeinen Tenor des Dokuments zufolge „die Ausnahme zur sehr schwierigen Regel, oder zu überhaupt keiner Regel mehr“, während die Kirche, um Pater Murray zu zitieren,

„sich dem Verbreiten von Entschuldigungen widmet, und nicht mehr der Verbreitung des Evangeliums.“

Abschließend kommt Pater Murray zu Wort, der das natürliche Recht der Gläubigen anführt, ihrer Besorgnis Ausdruck zu verleihen, wie es im Kodex des Kirchenrechts verbrieft ist:

„Hier etwas zu beschönigen käme einem Totschweigen gleich. Doch die Aufrichtigkeit des Evangeliums ... fordert uns auf zu sagen: Heiliger Vater, entweder sind Sie sehr schlecht beraten worden, oder aber Sie haben eine fehlerhafte Auffassung dieser Angelegenheit...

Ich möchte den Papst nicht kritisieren ... Eines will ich jedoch festhalten: *Wenn Sie öffentlich etwas tun, was im Widerspruch steht zu dem, was Ihr Vorgänger getan hat, dann braucht es darüber eine Rechenschaft* und die Gewähr, dass das Evangelium gewahrt wird. Und ich glaube, das ist es, wonach viele Bischöfe, Kardinäle und Priester verlangen werden.“

In *The Catholic Thing* hat Robert Royal die Behauptung der üblichen Weißwäscher verworfen, Franziskus habe nicht die Zulassung öffentlich bekannter Ehebrecher zur heiligen Kommunion

“in bestimmten Fällen“ gestattet (wie weiter unten erläutert wird). Genau das hat er getan, wie Franziskus selbst gerade eben bei der Flugzeug-Pressekonferenz anlässlich seiner Rückkehr aus Griechenland zugegeben hat. Siehe Teil II (6). Royal beklagt die zwangsläufigen Folgen:

Amoris Laetitia stellt die Hoffnung dar, die Lebenssituationen vieler Menschen in der modernen Welt zu regeln; viel wahrscheinlicher jedoch *gießt der Text nur noch mehr Öl ins lodernde Feuer*. Man braucht keine Kristallkugel, um vorherzusehen, dass, *sobald Geschiedene und Wiederverheiratete unter bestimmten Umständen zur Kommunion gehen können, dies auch bald als zulässig für alle und von allen angesehen werden wird*. Und warum nicht auch von homosexuellen Paaren, die wohl einen ebenso guten Anspruch auf mildernde Umstände haben?

Auf der einen Seite einer Ländergrenze würde die Spendung der Kommunion an die Geschiedenen und Wiederverheirateten dann zu einem Symbol eines neuen Ausgießens göttlicher Gnade und Vergebens werden. Auf der anderen Seite bleibt das Spenden der Kommunion an jemanden in „irregulären“ Umständen Untreue gegenüber den Worten Christi und ein potentielles Sakrileg. *Konkret ist das, was uns nun weltweit bevorsteht, Chaos und Konflikt, und nicht Katholizismus*.

Philip Lawler stellte in *LifeSiteNews* fest:

Amoris Laetitia - „Die Freude der Liebe“ - ist kein revolutionäres Dokument. Es ist ein *subversives*.... Leider wird bei dem Konzept des Papstes unter dem Strich höchstwahrscheinlich *eine Beschleunigung des bereits mächtigen Trends, die ewige Lehre der Kirche zu verwerfen*, zu verzeichnen sein. Und folglich auch eine dahinschwindende Achtung vor der Seelsorge, die er eigentlich zu stärken hofft. [alle Hervorhebungen von der Red. hinzugefügt]

Catholic World Report, publiziert von Pater Joseph Fessio S.J., hat ein Symposium von Artikeln zu dem Schreiben veröffentlicht, die fast alle in gewisser Hinsicht äußerst kritisch ausfallen, besonders was das Kapitel 8 betrifft, welches auch im Fokus unseres Kommentars steht:

- Der Ordensbruder von Pater Fessio, James V. Schall, S.J., stimmte darin überein, dass das Dokument insgesamt einen subversiven Einfluss hat hinsichtlich der Lehre der Kirche auf dem Gebiet der sexuellen Unsittlichkeit und der schweren Sünde generell: „Wenn wir jedoch ein Resümee ziehen, dann erscheint es oft, als ob uns dieses Konzept zu der Schlussfolgerung führen will, dass es niemals eine „Sünde“ gegeben hat. *Für alles gibt es einen entschuldigenden Grund*... Man entfernt sich von der Haltung, seine Sünden zu bereuen, und ist stattdessen erleichtert über die Feststellung, dass man eigentlich überhaupt nie wirklich gesündigt hat.“
- Carl E. Olson bezeichnete *Amoris Laetitia* als „umfangreich und konfus“ und stellt fest, dass „Franziskus wie es scheint etwas Schindluder mit einigen seiner Argumente und Quellen betreibt.“ (Nicht nur wie es scheint und nicht nur etwas, sondern überaus und ziemlich gravierend, wie wir noch sehen werden).
- Der renommierte Kanonist Edward Peters beklagte den in *Amoris Laetitia* „mehr als gelegentlichen Rückgriff auf Plattitüden, auf Karikaturen abweichender Standpunkte und auf Eigenzitate“. Er bemerkte einen „schweren Missbrauch der Konzilslehre [in] *Gaudium et Spes 51*“ (ein regelrechter Betrug, der nachstehend erörtert wird) und wundert sich über Franziskus' erstaunliche Ansicht, dass es „erwiesene Treue“ und „christliches Bekenntnis“ in „dauerhaft ehebercherischen Beziehungen“ geben könne, die auf „die öffentliche und endgültige Trennung eines früheren Ehepartners folgen.“
- Eduardo Echeverria, Professor für Philosophie und Systematische Theologie am Priesterseminar Herz Jesu in Detroit, lieferte eine Reihe schwerwiegender Kritikpunkte:

„Franziskus scheint fast (nicht komplett, aber fast) unfähig zu sein, zu akzeptieren, dass eine Person für die Ablehnung der Wahrheit von Ehe und Familie sündhaft verantwortlich ist“ ...

„Bei allem Respekt gegenüber Franziskus denke ich, dass er implizit einer ‚Gradualität des Gesetzes‘ und somit einer ‚Situationsethik‘ die Tür öffnet.“ (Genau das hat er getan, wie ich weiter unten aufzeige).

Franziskus ‚fördert die ‚Verdunklung des Lichts‘, da er die moralische Autorität dieser normativen [Sitten-] Ordnung abwertet, wenn er in diesem Zusammenhang von ‚Regeln‘ spricht. Er will einen moralischen Freiraum schaffen, in dem eine Person als schuldlos betrachtet werden kann; und geht sogar so weit, diejenigen, die diese Normen bedingungslos zur Anwendung bringen wollen, (für ihn hier ‚lediglich Regeln‘) zu unterstellen, sie würden eine kalte ‚Schreibtisch-Moral‘ zur Schau stellen. ... Diese Schlussfolgerung scheint doch sehr weit vom Katechismus der Katholischen Kirche entfernt zu sein...“

Müssen wir die Spreu vom Weizen trennen – wieder einmal?

Doch trotz derartig vernichtender (wenn auch verhaltener) Kommentare waren die oben erwähnten „Mainstream“-Kommentatoren äußerst bemüht, die orthodoxen Elemente zu betonen, die in den mäandernden 256 Seiten dieses verworren langatmigen Textes auffindbar sind. Diese beinhalten u.a. eine deutliche Verurteilung der Abtreibung in Paragraph 83. (Aber selbst das wird im selben Absatz vermischt mit der Falschaussage, dass „die Kirche“-heißt Franziskus- „die Todesstrafe entschieden zurückweist“). Weshalb jedoch sollte ein Gläubiger sich die Mühe machen müssen, die rechthabenden Teile eines *päpstlichen Dokuments* herauszufiltern? Eines Dokumentes, das, wie selbst diese *Mainstream-Kommentatoren* feststellen, Chaos und Konflikt in der Kirche nach sich ziehen wird. Welches subversiv ist und den Gesamteindruck hinterlässt, dass Todsünden alle mehr oder weniger entschuldbar sind; das sich irreführender Zitate, unlauterer Argumente und Karikaturen entgegengesetzter Standpunkte bedient, und dem großen Übel der Situationsethik die Tür öffnet.

Wenn uns der weltberühmte Chefkoch eines mit Michelin-Sternen ausgezeichneten Restaurants einen Kuchen servieren würde, in dessen Rezept „1 Teelöffel Zyanid“ enthalten wäre, würden wir wohl kaum die anderen gesunden Zutaten wegen des guten Ansehens des Kochs loben. Wir würden den Kuchen wegwerfen und den Koch einsperren lassen. Bei einem *zweifelsfrei subversiven* „Apostolischen Schreiben“ haben die Gläubigen nicht die Pflicht, es auf eine adäquate katholische Lehre über Ehe und Familie hin zu analysieren. Haben wir nicht schon mehr als genug von diesem Unsinn gehabt? *Es ist nicht die Aufgabe der Gläubigen, die mit Fehlern durchsetzte Lehre des Papstes nach ihrer Veröffentlichung mit „verteidigenden Kommentaren“, die „das Positive hervorheben“ und das Negative ignorieren, zu „entlasten“. Es ist die Aufgabe des Papstes, den Gläubigen eine Lehre zu vermitteln, auf deren Reinheit sie sich an erster Stelle vorbehaltlos verlassen können – auf allen Seiten eines jeden Dokuments.*

Nachdem wir diese Dinge nun seit drei Jahren erleben, wissen wir nur zu gut, dass dieses Pontifikat beständig die engen Grenzen päpstlicher Unfehlbarkeit aufzeigt, und über ein Charisma verfügt, das an die Grenze zur Neuerung stößt, an welcher sich Franziskus selbst als kühner Pionier versteht. Es gibt keinen aussagekräftigeren Kommentar zu diesem Dokument als die Aussage von Pater Zuhlsdorf gleich zu Anfang: „Wir sind einem Volltreffer gerade noch entgangen, zumindest dem Laden und Zielen.“ Nichts könnte das Desaster dieses Pontifikats besser offenlegen, als die ungewollte Erkenntnis, dass Franziskus sich wie so ein Amok-Schütze auf einem Hochschul-Campus verhält, und dass wir froh sein können, dass er uns verfehlt bzw. nur gestreift hat. Mann, das war wirklich knapp!

Was die Stellen von *Amoris Laetitia* betrifft, die, wenn auch langatmig, Teile der traditionellen katholischen Lehre über Ehe und Familie bekräftigen, so gibt es diese Lehre bereits aus zahllosen Quellen des unfehlbaren Lehramts in Hülle und Fülle, darunter wunderschöne, bedeutende Enzykliken, die bereits die volle Zustimmung der treuen Katholiken genießen. Die untreuen Katholiken werden sich ihrerseits kaum der Mühe unterziehen, das Werk zu lesen, sondern werden sich zufrieden geben mit der Neuigkeit, die jetzt in die ganze Welt hinausposaunt wird, dass nämlich Franziskus diese ganze „Ehebruch“- Sache gelockert hat. Und wenn dann am Ende dieser konfliktreichen „synodalen Reise“, auf die Franziskus pochte, und die er von Anfang bis Ende inszenierte, die traditionellen Katholiken jubeln sollten, dann nur deswegen, weil er nicht getan hat, wozu er ohnehin nicht die Macht hat, nämlich „die Lehre zu ändern“, - welchem Zweck diene diese ganze „Synode über die Familie“ dann überhaupt?

Die Antwort auf diese Frage ist jetzt für jenen, der im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist, eindeutig. Die Synode war nur das Transport-Vehikel für *Amoris Laetitia*, wo Franziskus, wie ich weiter unten aufzeigen werde, endlich das Ziel erreicht, auf welches er von Anfang an hingearbeitet hat: Die Zulassung „gewisser“ (letztlich aller) geschiedener und „wiederverheirateter“ Katholiken, nebst anderen habituellen öffentlichen Sündern in puncto Sexualität, zur Beichte sowie zur heiligen Kommunion ohne vorherige Bußfertigkeit oder Änderung des bisherigen Lebens. Die eigentliche Lehre über die Unauflöslichkeit der Ehe bleibt unberührt – sie wird sogar Absatz für Absatz mit blumigem Lob überschüttet – wohingegen Franziskus' Plan, sie in der Praxis zu ignorieren, letztendlich bestärkt wird. *Amoris Laetitia* schafft jenem Ergebnis breiten Eingang, welches bereits in den berüchtigten Absätzen 84-86 des Abschlussberichts der Synode 2015 vorweggenommen wurde.

Aber es kommt noch schlimmer. Die pessimistischsten Prognosen noch übertreffend, geht Franziskus noch über seine Schein-Synode hinaus und verkündet, was de facto, wenn es denn möglich wäre, mehr oder weniger auf eine kirchliche „Amnestie“ schwerwiegender geschlechtlicher Sittenlosigkeit

hinausläuft. Dieses Ergebnis wird erzielt durch die in dem Dokument vollzogenen Reduzierungen der Morallehre der Kirche auf „allgemeine Verhaltensregeln“, der christlichen Ehe auf ein „Ideal“, und selbst des Naturrechts auf ein „objektives Ideal“, von dem abweichendes Verhalten auf der Basis von „mildernden Umständen“ als entschuldbar angesehen wird - dabei handelt es sich um Situationsethik, wie Professor Echeverria bemerkt.

Wie dieser Artikel zeigen wird, ist dieser katastrophale Durchbruch der neo-modernistischen Rebellion in Kapitel 8 zu finden, dessen bizarre Überschrift bereits alles sagt: „Die *Zerbrechlichkeit* begleiten, unterscheiden und eingliedern.“

Lesen Sie diesen Titel nochmals und denken Sie über dessen Tragweite nach, bevor Sie weiterlesen. Siehe Analyse in Teil II (1) – (5).

Wenn es nach Franziskus geht, wird die Kirche jetzt reuelose, habituelle, öffentliche Todsünder in das kirchliche Leben integrieren; obwohl die Kirche um deren eigenen Heils willen stets gelehrt hat, dass sie keine lebendigen Glieder der Kirche sind, solange sie nicht bereuen, von ihren Sünden losgesprochen sind und zu einem Leben in der heiligmachenden Gnade zurückgeführt wurden. Dieser „Integrations“-Plan wird jene einschließen (sich jedoch keineswegs nur auf sie beschränken), die in ehebercherischen zweiten „Ehen“ leben oder ganz einfach mit jemandem zusammenleben, ohne Absicht, ihre unmoralische Situation zu beenden. Dies soll unter dem Vorwand geschehen, dass diese Leute einfach derart hilflos in ihren Sünden sind, dass sie wegen diesen nicht für schuldig erachtet werden können bzw. man nicht von ihnen verlangt, ihr Leben augenblicklich zu ändern, und dass die „Barmherzigkeit“ erfordere, dass die Kirche ihrer „Zerbrechlichkeit“ Obdach gewährt, bis sie irgendwann in der Zukunft spirituell „wachsen“. Aber wo bleibt da die Gnade Gottes? In der üblichen postkonziliaren Doppeldeutigkeit der Modernisten widerspricht sich *Amoris Laetitia* selbst ganz unverhohlen und erklärt: „Ehe und Familie empfangen von Christus durch seine Kirche *die notwendige Gnade*, um Gottes Liebe *zu bezeugen* und ein gemeinsames Leben zu leben“ (§ 63).

Wenn es sich dabei doch nur um einen Witz handeln würde. Doch Franziskus meint es todernst. Selbstverständlich braucht es für das, was ich hier sage, einen anschließenden Beweis. Dieser wird sehr detailliert und von daher auch recht lang sein. Doch eine derart ernste Sache muss vollständig mit den zur Debatte stehenden Begriffen dargelegt werden und erfordert eine gründliche Analyse, keine allgemeine Charakterisierung des Dokuments.

TEIL I

KAPITEL 1-7: ANZEICHEN DER SUBVERSION

Wenngleich der Fokus dieses Kommentars auf Kapitel 8 von *Amoris Laetitia* liegt, enthalten die vorausgehenden Kapitel schon zahlreiche Anzeichen der dann folgenden Subversion. Diese rhetorischen Appetitanreger für das Hauptgericht untergraben bzw. verunglimpfen tendenziell die traditionelle Lehre der Kirche zu Ehe und Familie und den modernen Gefahren, welche sie bedrohen, und die von einer ganzen Reihe großer Päpste vor dem II. Vatikanischen Konzil dargelegt wurden (es gibt Linkverweise auf Pius XI. und Pius XII., von ihrem kompromisslosen „Rigorismus“ findet allerdings nichts Eingang in den Text).

1. Die Bombe platzt in Absatz 3

Von Anfang an zeigt *Amoris Laetitia* ein verblüffendes Leitmotiv ethischer Relativierung je nach lokalen bzw. individuellen Umständen. Franziskus zitiert eine seiner eigenen merkwürdigen Äußerungen und verkündet:

Indem ich daran erinnere, dass die Zeit mehr wert ist als der Raum, möchte ich erneut darauf hinweisen, *dass nicht alle doktrinen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen*. Selbstverständlich ist in der Kirche eine Einheit der Lehre und der Praxis notwendig; das ist aber kein Hindernis dafür, dass *verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden*, weiterbestehen. Dies wird so lange geschehen, bis *der Geist uns in die ganze Wahrheit führt* (vgl. Joh 16,13), das heißt bis er uns vollkommen in das Geheimnis Christi einführt und wir alles mit seinem Blick sehen können. *Außerdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen*. Denn die Kulturen [sind] untereinander sehr verschieden, und *jeder allgemeine Grundsatz [...] muss inkulturiert werden*, wenn er beachtet und angewendet werden soll

Die Folgen sind eindeutig und verheerend. Diese Textstelle ist ganz klar darauf ausgerichtet, den Weg dafür zu ebnen, dass jede Region und Nation ihre eigene kulturgebundene „Interpretation“ der allgemeingültigen eucharistischen Disziplin der Kirche festlegt, unter Berücksichtigung der Geschiedenen und „Wiederverheirateten“ und anderer habitueller öffentlicher Todsünder, ja selbst die eigene Interpretation anderer „allgemeiner Grundsätze“ festlegt, darunter „einige Aspekte“ der *Kirchenlehre*. Wie bereits während der „synodalen Reise“, beruft sich Franziskus auf den „Geist“ als eine beständige Quelle der „Offenbarung“, der „uns in die ganze Wahrheit führt“ - die bisher verborgen war! - und uns schließlich „vollkommen in das Geheimnis Christi einführt und

wir alles mit seinem Blick sehen können.“ Mit einem Wort, der „Gott der Überraschungen“, den Franziskus bereits zu Ende der Synode 2014 anbrachte. Hier zeigt sich eine bedenkliche gnostische Auffassung von Disziplin und Lehre.

Während der oben erwähnten Rezension auf EWTN stellte Robert Royal fest, Absatz 3 führe in der Praxis zu „dieser absurden Situation, dass man in sein Auto steigen und nach Polen fahren kann, und es dort, wenn man als Geschiedener und Wiederverheirateter die heilige Kommunion empfängt, als Sakrileg und Bruch mit der Tradition angesehen wird, als ein Schlag ins Gesicht unseres Herrn. Fährt man dann rüber nach Deutschland, ist es plötzlich dieses neue Ausgießen von Barmherzigkeit und Offenheit für den Dialog.“

2. Ein Teller subversiver Vorspeisen

Nach dieser ominösen Overture serviert *Amoris Laetitia* zahlreiche Hinweise auf die bevorstehende Subversion inmitten frommer Lobeshymnen auf „Gottes Plan“ für die Ehe. Ausdrücklich empfohlen sei hier Chris Jacksons hervorragende Analyse und Erörterung der tendenziösen Passagen, unter denen er die folgenden ausmacht:

- Lob für die angeblich „gleichmäßige[re] Verteilung von Lasten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben“ in der „modernen“ Familie im Gegensatz zu „Formen und Modellen *der Vergangenheit*“ (32);
- ein lachhaft schwacher Einwurf, dass die Kirche „nicht darauf verzichten darf, sich zugunsten der Ehe zu äußern“, da sie damit „der Welt Werte vorenthalten“ würde, „die wir beisteuern können und müssen.“ (35);
- die Behauptung, „dass es keinen Sinn hat, bei einer rhetorischen Anprangerung der aktuellen Übel stehen zu bleiben, als könnten wir dadurch etwas ändern“, - wenn Franziskus es nie unterlässt, die seines Erachtens dringendsten „aktuellen Übel“ anzuprangern, entsprechen diese auch zufälligerweise politisch korrekten Zielsetzungen (35);
- die falsche Anschuldigung, dass die Lehre der Kirche zur Ehe „überlagert wurde durch eine fast ausschließliche Betonung der Aufgabe der Fortpflanzung“ im Gegensatz zum sogenannten „einenden“ Aspekt., wobei das genaue Gegenteil der Fall ist (36);
- die falsche Anschuldigung, die Kirche habe eine „übertriebene Idealisierung“ und ein „allzu abstraktes theologisches Ideal der Ehe“ gezeigt (36);
- die falschen Anschuldigungen, die Kirche habe lange Zeit „auf doktrinen, bioethischen und moralischen Fragen beharrt“, „ohne dazu anzuregen, sich der Gnade zu öffnen“ und habe zu Unrecht unterlassen, „dem Gewissen der

Gläubigen Raum zu geben“ (37) – eine eindeutige Vorarbeit für Kapitel 8.

- die Erklärung, dass „es legitim und richtig ist, *alte*, durch Autoritarismus und sogar Gewalt gekennzeichnete *Formen der ‚traditionellen‘ Familie zu verwerfen*“, unterlässt es in auffallender Weise näher zu erläutern, was genau mit „älteren Formen der traditionellen Familie“ gemeint ist (53);
- eine ziemlich raffinierte, als Selbstverständlichkeit vorgebrachte Erwähnung von „Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts“ als Teil der „großen Vielfalt *familiärer Situationen*, die einen *gewissen Halt* bieten können“, auch wenn sie „nicht *einfach* mit der Ehe gleichgestellt werden können“ (52), – auf diese Weise wird die Lehre der Kirche über die moralische Pflicht, die Legalisierung jeglicher Form solcher „Partnerschaften“ zu bekämpfen und sich deren Einführung zu widersetzen, heimlich über Bord geworfen;
- die subtile Degradierung der „unauflösbaren Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau“ zu lediglich der einen „familiären Situation“, die „eine vollkommene gesellschaftliche Funktion erfüllt, weil sie eine beständige Verpflichtung ist“ - was bedeutet, dass „Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts“ eine untergeordnete Rolle haben können, was in vollkommener Übereinstimmung steht mit Franziskus' Weigerung, der Legalisierung solcher Vereinigungen in Irland, den Vereinigten Staaten und sogar Italien auch nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen (52);
- „die Emanzipation der Frau“ wird gepriesen und jeglicher Zusammenhang mit „aktuellen Problemen“ wird negiert, während diejenigen, die darüber anders denken, ganz einfach des „Chauvinismus“ bezichtigt werden (54);
- der unfassbare Vorschlag - von keinem geringeren als dem römischen Papst - „den Vorschlag einiger östlicher Meister anzunehmen, die darauf bestehen, *das Bewusstsein zu erweitern*, um nicht in einer sehr begrenzten Erfahrung gefangen zu bleiben, die uns den Blick verstellt“, denn „es geht nur darum, die Freiheit zu besitzen, um zu akzeptieren, dass das Vergnügen noch andere Ausdrucksformen findet in den verschiedenen Momenten des Lebens“ ... (149);
- die glatte Zurückweisung der Ermahnung in der Heiligen Schrift „Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter“ (Eph 5,22), an deren Stelle hier die andere Ermahnung des heiligen Paulus treten soll: „Einer ordne sich dem anderen unter“ (Eph 5, 21), was nicht das Geringste zu tun hat mit der Ordnung der Autorität in der Familie (156);
- die Behauptung, es würde katholischen Priestern an pastoraler Kenntnis über familiäre Probleme fehlen, und sie sollten doch von „*der Erfahrung*“

der langen östlichen Tradition der verheirateten Priester“ lernen – ein verschleierter Hinweis darauf, was wahrscheinlich das Ziel der nächsten „synodalen Reise“ sein wird: der Beginn der Abschaffung des priesterlichen Zölibats (202).

Kurzum, wenn wir Kapitel 8 erreichen, wo praktisch der meiste Schaden angerichtet wird, ist der Leser bereits auf „die große Offenbarung“ eingestimmt.

TEIL II

EINE SUBVERSIONS-ANALYSE

Mit gutem Grund bezeichnet Philip Lawler *Amoris laetitia* als ein „subversives“ Dokument, das sehr wahrscheinlich „eine Beschleunigung des bereits starken Trends zur Abschaffung der immerwährenden Lehre der Kirche“ auslösen wird. Wenn man Kapitel 8 liest, welches die Paragraphen 291-312 enthält, versteht man, dass diese Seiten, die „ein Begleiten, Unterscheiden und *Eingliedern der Zerbrechlichkeit*“ seitens der Kirche ausdrücklich befürworten, für subversive Zwecke nicht cleverer abgefasst sein könnten.

1. „Moralischer Ökumenismus“ und Würdigung „irregulärer“ sexueller Verbindungen; christliche Ehe nur noch ein Ideal (291-294)

Amoris Laetitia versucht, der zunächst bei der Synode 2015 in Umlauf gebrachten, absurden Idee eines „moralischen Ökumenismus“ den Mantel des Lehramtes überzuhängen. Laut dieser abstoßenden Neuerung soll die Kirche jetzt die „konstruktiven Elemente“ in Beziehungen anerkennen, die sie von je her als Todsünde verurteilt hat, darunter zweite „Ehen“ und „bloßes Zusammenleben“, solange sie nur den Kriterien einer neuen Checkliste von „konstruktiven Merkmalen“ Genüge tun, welche ganz offenkundig unerlaubte geschlechtliche Beziehungen adeln sollen: „Stabilität“, „tiefe Zuneigung“, „Verantwortung gegenüber den Kindern“ und „die Fähigkeit, Prüfungen zu bestehen“. (293)

So wie der „Ökumenismus“ unablässig dasselbe Lied herunterleiert von den „guten Elementen“ in den falschen, mit Häresien und Aberglauben beladenen Religionen, und dabei deren Anhänger ungestört in ihrem Irrtum belässt, wird jetzt der neu erfundene „moralische Ökumenismus“ der Synode von Franziskus unablässig das Lied von den guten Elementen in falschen Beziehungen, darunter Ehebruch und Unzucht, herunterleiern, und wird die daran Beteiligten ungestört in ihrer Sünde belassen. Im Jahre 2016, nach der Synode, wird plötzlich die Vorstellung von einem Leben in Sünde abgeschafft, ebenso wie die Vorstellung,

dass man sich außerhalb der einen, wahren Kirche befinden kann, nach dem II. Vatikanischen Konzil plötzlich abgeschafft wurde.

Folglich und auch im Einklang mit dem Ökumenismus setzt uns *Amoris Laetitia* jetzt darüber in Kenntnis, dass „die christliche Ehe, ein Abglanz der Vereinigung Christi und seiner Kirche, *voll* verwirklicht wird in der Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die sich in ausschließlicher Liebe und freier Treue einander schenken, einander gehören bis zum Tod, sich öffnen für die Weitergabe des Lebens und geheiligt sind durch das Sakrament ...“ (292)

Der Leser kann leicht erraten, was als nächstes folgt: „Andere Formen der Vereinigung widersprechen *diesem Ideal* von Grund auf, doch manche *verwirklichen es zumindest teilweise und analog*.“

So wird also die christliche Ehe zur „*vollen Verwirklichung*“ der Ehe, während von unerlaubten geschlechtlichen Verbindungen verschiedenster Art allen Ernstes behauptet wird, sie würden dieses „Ideal“ zumindest „teilweise“ verwirklichen. In ähnlicher Weise wird die katholische Kirche ganz „ökumenisch“ als lediglich diejenige dargestellt, die im Besitz der „vollen Wahrheit“ ist, während andere Religionen über ein mehr oder weniger akzeptables Maß daran verfügen. So ist jedermann sicher und gut aufgehoben dort, wo er ist, wenngleich es besser wäre, die „volle Wahrheit“ zu besitzen. Die Auswirkungen dieser Vorstellung auf die Übertritte zum katholischen Glauben sind offenkundig; die Auswirkungen auf die Umkehr hin zur christlichen Ehe werden die gleichen sein.

Das nächste subversive Element (das die Synode 2015 zitiert) ist eine moralische Rechtfertigung der Zivilehe und selbst des bloßen Zusammenlebens als Alternativen zu dem „Ideal“ der christlichen Ehe: „Die Entscheidung für die Zivilehe, oder, in anderen Fällen, für das einfache Zusammenleben, hat häufig ihren Grund nicht in Vorurteilen oder Widerständen gegen die sakramentale Verbindung, sondern in kulturellen oder faktischen Gegebenheiten... vor allem, weil die Heirat aus gesellschaftlichen Gründen als Luxus betrachtet wird, so dass die materielle Not die Menschen zu solchen *falschen* Verbindungen drängt.“ (294)

Man kann nur lachen über die Behauptung der Synode, dass materielle Not eine einfache katholische Heiratszeremonie unmöglich macht, oder dass das Zusammenleben in „wilder Ehe“ kostengünstiger ist als das Zusammenleben unter einem Dach mit derselben Person im heiligen Stand der Ehe. Das erinnert an Montesquieus „*Vom Geist der Gesetze*“, das darauf aus war, die christliche Ehe zu untergraben sowie für die Scheidung plädierte, indem verschiedene „kulturelle Alternativen“ zu der göttlichen Institution als eine Reihe trockener anthropologischer Fakten aufgelistet wurden. (294)

Franziskus zufolge müssen „faktische Verbindungen“ jetzt als „Gelegenheiten für einen Weg hin zur Fülle der Ehe und der Familie im Licht des Evangeliums“ angesehen werden. (294) So spricht man jetzt Leuten, die in Sünde leben, eine „Teilhabe“ an der Wirklichkeit der Ehe zu– eine Aussage, die ebenso unsinnig ist wie die Behauptung, dass Häretiker, die sogar die Existenz der katholischen Kirche ablehnen und alle möglichen Formen schwer sündhafter sexueller Sittenlosigkeit praktizieren, sich doch irgendwie in „teilweiser Gemeinschaft“ mit ihr befänden.

Das was Romano Amerio als „Verlust des Wesentlichen“ im postkonziliären Denken bezeichnet hat, - eine Tendenz, eine exakte Unterscheidung zu vermeiden zwischen gut und böse, wahr und falsch, erlaubt und unerlaubt, oft sogar die Unterscheidung an sich, - greift jetzt nach der christlichen Ehe und sogar dem Moralgesetzes selbst. Die Reduzierung der Ehe auf ein „Ideal“ untergräbt in radikaler Weise den Respekt vor der göttlichen Institution, die Franziskus zu verteidigen vorgibt. Und so wird aus der einzig legitimen Verbindung zwischen Mann und Frau lediglich die höchste Stufe auf einer Skala von Beziehungsmöglichkeiten, die alle als mehr oder weniger gut anzusehen sind. Todsündhafte geschlechtliche Verbindungen werden nun nicht mehr als Gefahr für das ewige Seelenheil angesehen, sondern nur als Stufen einer „graduellen“ moralischen Entwicklung.

Dieser „Verlust des Wesentlichen“ ist geradezu ein Leitmotiv in *Amoris Laetitia*. So hat Kardinal Christoph Schönborn, berühmt-berüchtigt für seine „Homosexuellen-freundliche“ Ausrichtung und seine positive Einstellung zur Scheidung, anlässlich der Weltpräsentation dieses Dokuments frohlockt: „Meine große Freude an diesem Dokument ist, dass es konsequent die künstliche, äußerliche, *fein säuberliche Trennung* von ‚regulär‘ und ‚irregulär‘ überwindet...“ - das heißt, zwischen moralisch unbedenklichen und unsittlichen ehelichen Verbindungen.

2. „Eingliedern von Zerbrechlichkeit“ derjenigen, die in unsittlichen geschlechtlichen Verbindungen leben; die objektive Lebensführung und der daraus folgende Skandal, sowie die Profanisierung der Eucharistie werden ignoriert (295-299)

Wie ich hier in Bezug auf den Abschlussbericht der Synode von 2015 bereits festgestellt habe, ist das für öffentliche Ehebrecher in sogenannten „zweiten Ehen“ beständige Verbot der Kirche, die heilige Kommunion zu empfangen, nicht einfach eine veränderbare Vorschrift. Vielmehr ist diese Disziplin, festgehalten in Kanon 915, „*abgeleitet vom göttlichen Gesetz und überschreitet daher den Bereich positiven kirchlichen Rechts ...*“, wie der Päpstliche Rat für

die Gesetzestexte im Jahr 2000 dargelegt hat, was das Ziel, auf das Franziskus in den letzten drei Jahren hingearbeitet hat, verwirft.

Es geht dabei nicht um die subjektive Schuld von „wiederverheiratet“ Geschiedenen in den einzelnen Fällen, wie unglaublich die Behauptung, dass sie sich ihres sündhaften Zustandes gar nicht bewusst sind, auch immer sein mag. Der eigentliche Punkt, wie vom Päpstlichen Rat formuliert, ist dieser:

In der Tat ist es ein objektiver Schaden für die kirchliche Gemeinschaft, wenn jemand, der öffentlich als unwürdig bekannt ist, den Leib des Herrn empfängt; es ist ein Verhalten, das die Rechte der Kirche und aller Gläubigen verletzt, in konsequenter Weise den Ansprüchen dieser Gemeinschaft entsprechend zu leben. Im konkreten Fall der Zulassung der geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen zur hl. Kommunion betrifft das Ärgernis - verstanden als ein Handeln, das die andern zum Schlechten bewegt - zugleich das Sakrament der Eucharistie und die Unauflöslichkeit der Ehe.

Ein solches Ärgernis besteht auch dann, wenn ein derartiges Verhalten leider keine Verwunderung mehr hervorruft; ja, gerade angesichts der Verformung der Gewissen wird ein geduldiges und zugleich entschiedenes Handeln der Seelsorger umso notwendiger, zum Schutz der Heiligkeit der Sakramente, zur Verteidigung der christlichen Moral und zur richtigen Unterweisung der Gläubigen.

So gibt *Amoris Laetitia* vor, eine Disziplin abzuschaffen, die nicht abgeschafft werden kann, ohne das göttliche Gesetz zu verletzen. Das Dokument verfährt dabei in zwei Schritten: Zuerst folgt eine allgemeine „Integration“ gemäß der „pastoralen Unterscheidung“ der jeweiligen Pfarrer. Schließlich folgt, dieser „Unterscheidung“ entsprechend, die Zulassung zu den Sakramenten in „bestimmten Fällen.“

Zunächst „Integration“. Hier legt Franziskus richtig los, um mit seinen Argumenten und Quellen „Schindluder zu betreiben“, wie Carl Olsen es nannte. Wie schon die Synode von 2015, führt Franziskus fälschlicherweise Johannes Paul II. an, was ein angebliches „Gesetzes der Gradualität“ bezüglich der Einhaltung „der objektiven Anforderungen des Gesetzes“ angeht (295). Johannes Paul II. sprach in *Familiaris consortio* jedoch in Wirklichkeit von einer *spirituellen* Entwicklung und verwarf jede Idee einer „graduellen“ Akzeptanz der Morallehre, an die ja alle Menschen gebunden sind:

Daher kann das sogenannte ‚Gesetz der Gradualität‘ oder des stufenweisen Weges nicht mit einer ‚Gradualität des Gesetzes‘ selbst gleichgesetzt werden, als ob es verschiedene Grade und Arten des Gebotes im göttlichen Gesetz gäbe, je nach Menschen und Situationen verschieden. (*Familiaris consortio*, 34).

Wie wir noch sehen werden, befürwortet Franziskus genau diese Vorstellung, es gäbe „verschiedene Grade und Arten des Gebotes im göttlichen Gesetz, je nach Menschen und Situationen verschieden.“ Er schafft es, einem Vorwurf zu entgehen, indem er behauptet, dass das Sittengesetz zwar für alle gelte, jedoch die Pflicht zur Befolgung des Gesetzes den konkreten Umständen entsprechend variieren könne, was schlicht und einfach eine verschleierte „Gradualität des Gesetzes“ oder auch Situationsethik ist.

Dann die „Unterscheidung ‚irregulärer Situationen‘“. Hier nun beginnt Franziskus revolutionäre Blitze zu schleudern, indem er die Synode zitiert, die er selbst mit Progressiven vollgestopft hat, um sicherzugehen, dass dabei viel Wortgeklingel erzeugt wird, auf das er seine Aussagen jetzt stützt.

Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen ... Es ist notwendig ‚Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen‘, und ‚es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der die Menschen leben und aufgrund ihres Zustands leiden... (296)

Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer „unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien“ Barmherzigkeit empfindet. *Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums! Ich beziehe mich nicht nur auf die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, sondern auf alle, in welcher Situation auch immer sie sich befinden. (297)*

Das heißt, Menschen, die in einem objektiven Zustand der Todsünde leben, müssen nicht bereuen und ihr Leben ändern, da „niemand auf ewig verurteilt werden kann“. Wie es scheint, stellt sich Franziskus eine Art Verjährungsfrist für die Todsünde vor, nach Ablauf welcher diese kein Hindernis mehr für das kirchliche Leben darstellt. Nein, die „Zerbrechlichkeit“ *eines jeden* muss früher oder später „integriert“ werden! Allen voran, die der „wiederverheirateten“ Geschiedenen.

Als nächstes liefert Franziskus Vorschläge für Kriterien für ein neues Einstufungsverfahren zur Bewertung der Qualität von öffentlich ehebrecherischen Beziehungen:

Die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, zum Beispiel, können sich in sehr unterschiedlichen Situationen befinden, die *nicht katalogisiert oder in allzu starre Aussagen eingeschlossen werden dürfen*, ohne einer angemessenen persönlichen und pastoralen Unterscheidung Raum zu geben. Es gibt den Fall einer zweiten, im Laufe der Zeit gefestigten Verbindung, mit neuen Kindern, mit

erwiesener Treue, großzügiger Hingabe, christlichem Engagement, mit dem Bewusstsein der Irregularität der eigenen Situation und großer Schwierigkeit, diese zurückzudrehen, ohne im Gewissen zu spüren, dass man in neue Schuld fällt. (298)

Es ist kaum zu glauben, aber wir haben einen Papst, der ernsthaft vorschlägt, dass einige öffentliche Ehebrecher Erste-Klasse-Behandlung genießen, während andere in der 3. Klasse verbleiben, zumindest für einen Teil ihrer „Reise“ in Richtung „Integration.“ Dass ein römischer Pontifex in einem päpstlichen Dokument verkünden könnte, öffentliche Ehebrecher jeglicher Couleur würden „Treue“ und christliches Engagement aufweisen, wirft die Frage auf, ob Franziskus wohl der Meinung ist, dass es für die katholische Kirche nach fünfzig Jahren „ökumenischen Dialogs“ an der Zeit ist, der anglikanischen Kirche in der Anerkennung des bahnbrechenden Vorstoßes in Richtung „katholische Scheidung“ durch Heinrich VIII. nachzueifern. Sein Handstreich der „Reform“ der Ehe-Annullierung geht mit Sicherheit in diese Richtung.

Bei seinem nächsten Taschenspielertrick mit Quellenbelegen zitiert Franziskus wieder *Familiaris consortio* (84) von Johannes Paul II., diesmal für die Behauptung: „Die Kirche weiß um Situationen, in denen ‘die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können‘.“ (298) Es gibt keine Auslassungsklammern, die auf die fehlenden Worte vorher und nachher hinweisen und die Franziskus ganz offensichtlich übergehen möchte. Der vollständige Satz lautet: „Das heißt konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen - zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder - der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie „*sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind*“.

Was hat Franziskus zu sagen über die Lehre Johannes Paul II, welche auch die beständige Lehre der katholischen Kirche ist, nämlich dass geschiedene und zivil wiederverheiratete Paare, die sich wegen der Kinder nicht trennen können, völlig enthaltsam leben müssen, und auch auf jegliche ehebrecherischen geschlechtlichen Beziehungen verzichten müssen? Man mag es kaum glauben, aber es steht da, in einer Fußnote begraben, welche auf das irreführend beschnittene Zitat verweist.

Viele, welche die von der Kirche angebotene Möglichkeit [!], „wie Geschwister“ zusammenzuleben, kennen und akzeptieren, betonen, dass in diesen Situationen, wenn einige Ausdrucksformen der Intimität fehlen, „nicht selten die Treue in Gefahr geraten und das Kind in Mitleidenschaft gezogen werden [kann].“ (Zweites Vatikanisches Konzil, Past. Konst. *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 51).

Man beachte vor allem, wie die Fußnote *überdies* die Lehre Johannes Paul II. falsch wiedergibt, indem sie seine Bekräftigung einer in solchen Fällen positiven moralischen Verpflichtung auf eine bloße „Möglichkeit“, welche die Kirche „anbietet“, reduziert. Was kann man von den Gläubigen anderes erwarten als ein banges Entsetzen, wenn ein römischer Pontifex behauptet, dass Menschen, die im Ehebruch leben, „Intimität“ benötigen, um ihren „Ehebruchpartnern“ treu bleiben zu können, sowie zum Wohl der Kinder.

Schlimmer noch - wie Sandro Magister messerscharf feststellt -, hat Franziskus denjenigen gläubigen Katholiken „einen Schlag ins Gesicht“ verpasst, die sich der beständigen Lehre von Johannes Paul II. gefügt haben durch ein keusches Leben in ziviler „zweiter Ehe“, in der wegen Kindern eine Trennung unmöglich ist. „Sie müssen sich tatsächlich anhören, dass sie dadurch ihrer neuen Familie schaden könnten, dass, „wenn einige Ausdrucksformen der Intimität fehlen, nicht selten die Treue in Gefahr geraten und das Kind in Mitleidenschaft gezogen werden [kann].“ Die Folge davon ist, dass die anderen [die „wiederverheiratet“ Geschiedenen] besser ein vollständiges Eheleben führen sollten, selbst in zweiter ziviler Ehe, und jetzt womöglich sogar die Kommunion empfangen.“

Als ob dies nicht schon genug an Beleidigung wäre, enthält dieselbe strategische Fußnote *noch eine weitere* Falschdarstellung von Quellenmaterial. Das Zitat aus *Gaudium et spes*, Absatz 51, bezieht sich in Wirklichkeit auf die Situation *gültig Verheirateter*, in welcher einer oder beide Ehegatten eheliche Beziehungen aus einer ungeordneten Angst vor Kindern vermeiden. Zudem ist das Zitat völlig fehlerhaft. Denn der Text auf der Webseite des Vatikans lautet: „Wo nämlich das intime eheliche Leben unterlassen wird, kann nicht selten die Treue als Ehegut in Gefahr geraten und das Kind als Ehegut in Mitleidenschaft gezogen werden; denn dann werden die Erziehung der Kinder und auch *die tapfere Bereitschaft zu weiteren Kindern* gefährdet.“ Seltsamerweise, oder vielleicht auch nicht ganz so seltsamerweise, fehlt der Satzteil „die tapfere Bereitschaft zu weiteren Kindern“ im Zitat Franziskus'.

Als nächstes wendet sich Franziskus auf sein eigentliches Ziel hin, nämlich die „Zerbrechlichkeit zu integrieren“ - die heilige Kommunion für „wiederverheiratet“ Geschiedene - und „bejaht“, was seine manipulierte Synode verkündet hat:

Getaufte, die geschieden und zivil wiederverheiratet sind, *müssen* auf die verschiedenen möglichen Weisen *stärker in die Gemeinschaft integriert werden*, wobei zu vermeiden ist, jedweden Anstoß zu erregen.... Ihre Teilnahme kann in *verschiedenen kirchlichen Diensten* zum Ausdruck kommen: Es ist daher zu unterscheiden, welche der verschiedenen *derzeit praktizierten Formen des Ausschlusses* im liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich überwunden werden können. (299)

Somit müssen nun sämtliche Restriktionen bei der Ausführung kirchlicher Funktionen durch öffentliche Ehebrecher, von Patenschaften, „Kommunionhelfern“ bis hin zu Religionslehrern als ungerechte „Formen des Ausschlusses“ überprüft werden. Als Resultat wünscht sich Franziskus, dass all diese Restriktionen nach und nach abgeschafft werden, wie er vor über einem Jahr forderte:

Sie sind nicht exkommuniziert, sicher. Aber sie dürfen nicht Taufpaten sein, sie dürfen in der Messe die Lesungen nicht lesen, sie dürfen die Kommunion nicht austeilen, sie dürfen den Katechismus nicht lehren, sie dürfen sieben Dinge nicht tun. Ich habe die Liste hier. Schluss! Wenn ich diese aufzähle, würden sie wirklich wie Exkommunizierte erscheinen!

Diese „Integration“ von Ehebrechern (und sonstiger Zusammenlebender), von der wohl eher Franziskus‘ geschiedene und „wiederverheiratete“ Schwester und der in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Neffe profitieren werden, soll durch das „Gespräch mit dem Priester im Forum internum“ erreicht werden, wo im Vorfeld einer Gewährung von „Ausnahmen“ „die Demut, Diskretion und Liebe zur Kirche“ des öffentlichen Sünders durch „Unterscheidung“ beurteilt wird. Diese Ausnahmen werden nicht „schnell“ gewährt, aber am Ende werden sie doch gewährt. (300)

In Andeutung auf das, was in Absatz 305 folgt, bindet Absatz 300 und seine Fußnote die „Integration“ *vor allem an die Sakramente*. Nach der Anspielung auf die „zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen“ von „wiederverheiratet“ Geschiedenen und anderer Menschen, die in „irregulären“ Verbindungen leben - als wäre das Wort „konkret“ hier von Belang - zitiert Franziskus die Synode 2015, geht sogar darüber hinaus, und fordert eine „pastorale Unterscheidung der je spezifischen Fälle. Und da ‚der Grad der Verantwortung [...] nicht in allen Fällen gleich [ist]‘, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass *die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen*.“

Der kursiv gesetzte Text stammt direkt von Franziskus und bedeutet im Endeffekt eine thematische Reduktion der Moralgesetze auf lediglich „Normen“. Die Fußnote, die bloß seine eigenen Ansichten in *Evangelii Gaudium* zitiert, bereitet zweifelsfrei den Weg für die Spendung der heiligen Kommunion an öffentliche Ehebrecher, die gemäß der neuen „Unterscheidung“ als subjektiv unschuldig erachtet werden:

336. *Dies gilt auch für die Sakramentenordnung*, da die *Unterscheidung* anerkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt. In diesen Fällen gilt, was in einem anderen Dokument zu finden ist: vgl.

Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium (24. November 2013), 44. 47: AAS 105 (2013), S. 1038-1040.

Alles in allem ignoriert Franziskus' neue „pastorale Unterscheidung“ die objektive Lebensführung zugunsten einer programmatisch nachsichtigen Mutmaßung, dass Menschen, die in einem andauernden Zustand öffentlichen Ehebruchs leben, aufgrund der unzähligen, in ihren „konkreten“ Situationen zu findenden Gründen, subjektiv ohne Schuld sind. Nach diesem Konzept könnte man unmöglich weiterhin den Standpunkt vertreten, dass sich auch nur *irgendjemand* „subjektiv“ im Zustand der Todsünde befindet, der ja seine Teilnahme in *jeglichem* Bereich des kirchlichen Lebens verhindern würde. Diese Vorstellung manifestiert sich dann in der eindeutigen Lockerung des Zugangs zur Beichte und heiligen Kommunion in Absatz 305.

3. Das Moralgesetz reduziert auf „allgemeine Normen“; missbräuchliche Zitierung des hl. Thomas (301-302)

In dem ohnehin schon infamen Absatz 301 wird Franziskus' Botschaft dann sogar noch revolutionärer: „Daher ist *es nicht mehr möglich* zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“ Dieses *ipse dixit* beinhaltet Lebensgefährten, „wiederverheiratet“ Geschiedene und vermutlich sogar „Partner“ in den „gleichgeschlechtlichen Verbindungen“, die Franziskus bereits als Beispiel für die „große Vielfalt *familiärer Situationen* angeführt hat (53), welche eine *gewisse Stabilität* bieten können, auch wenn sie nicht „einfach [mit der Ehe] gleichzusetzen sind“.

Man beachte das Schlüsselwort „nicht mehr“, das jetzt, seit Franziskus Papst ist, verwendet wird. Vorher nicht. Verblüffenderweise interessiert es Franziskus nicht einmal, ob diejenigen, die in der Sünde leben, *wissen*, dass sie sündigen - im Sinne der Lehre der Kirche, die er zu einer „Norm“ degradiert. „Die Einschränkungen haben nicht nur mit einer eventuellen Unkenntnis der Norm zu tun. Ein Mensch kann, obwohl er die Norm genau kennt, große Schwierigkeiten haben ‚im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht‘, oder er kann sich in einer konkreten Lage befinden, die ihm nicht erlaubt, anders zu handeln und andere Entscheidungen zu treffen, ohne eine neue Schuld auf sich zu laden.“ (301) Es ist von rhetorischer Wichtigkeit, das Moralgesetz als „Norm“ zu bezeichnen, da die Formulierung „Ein Mensch kann, obwohl er *das Moralgesetz* genau kennt, große Schwierigkeiten haben im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht“ eher auf einen soziologischen Weg schließen lässt, als auf einen armen, „im Stich gelassenen“ Sünder, dessen „Liebe“ „verwundet“ ist.

Der katholische Verstand gerät ins Taumeln angesichts des Papst-Spektakels, der um des rhetorischen Vorteils willen das Moralgesetz auf „Normen“ reduziert, von denen man befreit sein kann, wenn man deren „Wert“ nicht versteht, bzw. deren Einhaltung aufgrund der „konkreten Situation“ vermeintlich nicht möglich ist. Als wären die Gebote des natürlichen Sittengesetzes eine Reihe von Verkehrsregeln. Der heilige Paulus lehrt unfehlbar: „Gott aber ist getreu; er wird euch nicht anfechten lassen über eure Kräfte, sondern bei der Anfechtung auch den Ausgang schaffen, dass ihr bestehen könnt.“ (1 Kor 10,13). Was jedoch diesen Punkt betrifft, ist Franziskus offensichtlich nicht einverstanden mit dem Wort Gottes. Wie vor ihm schon Martin Luther, dessen Anpfeiff zur „Reformation“ Franziskus nächstes¹ Jahr in Schweden feiern wird, - einschließlich einer gemeinschaftlichen Liturgie mit lutherischen Pastoren, deren Kirchen die Unauflösbarkeit der Ehe ablehnen, Empfängnisverhütung und Abtreibung billigen, Frauen und praktizierende Homosexuelle zu „Priestern“ und „Bischöfen“ weihen, und die Legalisierung von „gleichgeschlechtlichen Verbindungen“ befürworten, gegen die Franziskus es regelmäßig versäumt, Stellung zu nehmen. Vielleicht ist das ja nur ein Zufall.

Und um diese Ungeheuerlichkeit zu untermauern, behauptet Franziskus, der heilige Thomas von Aquin lehre, „dass jemand die Gnade und die Liebe besitzen kann, ohne jedoch imstande zu sein, irgendeine der Tugenden gut auszuüben, so dass er, selbst wenn er alle ihm eingeflößten moralischen Tugenden besitzt, das Vorhandensein irgendeiner von ihnen nicht deutlich offenbart, weil die praktische Ausübung dieser Tugend erschwert ist“. Hier zitiert Franziskus irreführenderweise die Überlegung - nicht die Lehre- des hl. Thomas in der *Summa Theologiae*: „Es wird *gesagt*, dass einige Heilige keine Tugenden besitzen, insofern sie Schwierigkeiten empfinden in deren Ausübung, obwohl sie die Gewohnheiten [Habitus] aller Tugenden haben.“

Diese Berufung auf die Summa ist jedoch völliger Unsinn. Die eingegossenen Tugenden werden anders als die dazugehörigen erworbenen durch übernatürliche Liebe belebt, und nicht allein durch die Gewohnheit tugendhaften Handelns. Beim hl. Thomas geht es nicht um Sünder, deren objektive Lebensführung - in diesem Fall der Ehebruch, wie ihn unser Herr selbst als solchen bezeichnet - schon allein der Existenz der eingegossenen Tugend, bzw. überhaupt der Tugend der Keuschheit widerspricht. Vielmehr geht es bei Thomas um Heilige, die all die eingegossenen Tugenden besitzen, sie ausüben können, wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten, und sich nicht habituell in einer Weise verhalten, die sogar objektiv sündhaft ist. Welch ein schändlicher Missbrauch des engelgleichen Lehrers! Wie ein offensichtlich entsetzter Pater Murray während einer EWTN - Podiumsdiskussion bemerkte: „Ich kann mir einfach nicht

¹ Der Artikel wurde im April 2016 geschrieben (Anm. des Übersetzers)

vorstellen, dass da eine bedeutende Gruppe von Thomisten nichts darauf zu antworten weiß.“

Franziskus setzt dann seine Normentheorie des Moralgesetzes fort und zitiert in Absatz 302 zwei Abschnitte des neuen Katechismus (§§ 1735 und 2352), welche Umstände betreffen, die möglicherweise die subjektive Schuld bei bestimmten sündhaften Handlungen verringern. Aber dieses Prinzip der Moraltheologie kommt bei einzelnen sündhaften Handlungen wie der Masturbation (§2352) zur Anwendung, und nicht bei einem anhaltenden Zustand öffentlicher Sittenlosigkeit und dem daraus folgendem Ärgernis, *ohne Reue bzw. der ernstesten Absicht, diesen zu ändern*.

Was speziell den öffentlichen Ehebruch angeht, machen folgende zwei Abschnitte des Katechismus, welche Franziskus wohlbedacht auf 256 Seiten nicht ein einziges Mal erwähnt, seine Theorie zunichte:

„Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet“...

Falls Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetze Gottes objektiv widerspricht. *Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen...* Die Aussöhnung durch das Bußsakrament kann *nur* solchen gewährt werden, die es bereuen, das Zeichen des Bundes und der Treue zu Christus verletzt zu haben, *und* sich verpflichten, *in vollständiger Enthaltensamkeit zu leben*. (§1650)

Die Ehescheidung ist ein schwerer Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz. Sie gibt vor, den zwischen den Gatten freiwillig eingegangenen Vertrag, bis zum Tod zusammenzuleben, brechen zu können. Die Ehescheidung missachtet den Bund des Heiles, dessen Zeichen die sakramentale Ehe ist. Das Eingehen einer, wenn auch vom Zivilrecht anerkannten, neuen Verbindung verstärkt den Bruch noch zusätzlich. *Der Ehepartner, der sich wieder verheiratet hat, befindet sich dann in einem dauernden, öffentlichen Ehebruch...*(§2384)

Der emeritierte Kurienkardinal Walter Brandmüller hoffte offensichtlich, die Katastrophe, die er kommen sah, verhindern bzw. entschärfen zu können, und gab nur wenige Tage vor der Veröffentlichung von *Amoris Laetitia* eine Erklärung ab, die in Übereinstimmung mit dem Katechismus und der unveränderlichen Lehre der Kirche besagt, „wer dennoch trotz bestehendem Eheband nach einer Scheidung eine neue zivile Verbindung eingeht, begeht [darum] Ehebruch“ und „solange ein Katholik nicht bereit ist, diesen Zustand zu beenden, kann er weder die Lossprechung in der Beichte noch die Eucharistie (Kommunion) empfangen...“ Natürlich kann es keine „Ausnahmen“ für

bestimmte Einzelpersonen geben, denn: „Was aus Glaubensgründen grundsätzlich unmöglich ist, ist es auch im Einzelfall.“ Der Kardinal kam zu dem Schluss: „Das Postsynodale Schreiben *„Amoris Laetitia“* ist also im Lichte der dargelegten Grundsätze zu interpretieren, zumal *ein Widerspruch zwischen einem päpstlichen Dokument und dem Katechismus der Katholischen Kirche nicht vorstellbar ist.*“

Für Franziskus ist der Widerspruch jedoch durchaus denkbar. Anscheinend glaubt er, dies kraft seines eigenen Fiats verwirklichen zu können, ohne Rücksicht auf die anders lautende Lehre seiner Vorgänger - ja sogar ohne Rücksicht auf die Wahrheit selbst, die, um zu diesem Punkt zu gelangen, durch das kasuistische Denken von *Amoris Laetitia* schon wiederholt verdreht wurde.

Franziskus hält es für völlig ausreichend, dass während der von ihm minutiös inszenierten Farce von Synode „viele Synodenväter“ der Ansicht waren - einschließlich jener, mit denen er den Verlauf gestaltet hat -, dass „es unter bestimmten Umständen für Menschen eine große Schwierigkeit darstellen kann, anders zu handeln“, so dass „sich die pastorale Bemühung, die Geister zu unterscheiden, auch unter Berücksichtigung des recht geformten Gewissens der Menschen, dieser Situationen annehmen muss. Auch die Folgen der vorgenommenen Handlungen sind nicht in allen Fällen notwendigerweise dieselben.“ (302)

Der Moraltheorie von Franziskus zufolge wäre dann jedes Moralgebot eine „allgemeine Norm“, die unter „schwierigen“ Umständen“ Ausnahmen zulässt. Diese Theorie basiert ausschließlich auf seiner eigenen Meinung, Zitate aus seinen eigenen Schriften und improvisierten Predigten, auf einer irreführenden Bezugnahme auf die Lehre des hl. Thomas, und auf einer Hochachtung vor Situationsethik, welche auch immer er im Laufe seines Studiums und seiner Kirchenkarriere in sich aufgesogen haben mag.

4. Vorrang des persönlichen Gewissens gegenüber der Moral als „Normen“ (303)

Als nächstes verfügt Franziskus in Absatz 303 eine neue Vorrangstellung des persönlichen Gewissens gegenüber den kirchlichen „Normen“ bezüglich Ehe und Familie. Der Drudge Report hat diese Entwicklung unter der Schlagzeile „Zeitalter des persönlichen Gewissens“ hinausposaunt. Franziskus sprach: „Aufgrund der Erkenntnis, welches Gewicht die konkreten Bedingtheiten haben, können wir ergänzend sagen, dass *das Gewissen der Menschen besser* in den Umgang der Kirche mit manchen Situationen *einbezogen werden muss*, die objektiv unsere Auffassung der Ehe nicht verwirklichen.“

Offenbar glaubt Franziskus, dass sämtliche Päpste, Heilige, große Theologen und Kirchenlehrer diese wichtige Aufgabe in den 2000 Jahren vor seiner Ankunft aus Buenos Aires irgendwie übersehen haben.

Es bleibt nicht der geringste Zweifel an der Tragweite seines theologischen Putschversuchs, wenn Franziskus gar behauptet, dass ein „gebildetes“ Gewissen, welches „erkennt“, was der „allgemeinen Norm“ des Evangeliums entspricht, *dennoch* eine Dispens von der „Norm“ verlangen kann, wenn es „aufrichtig“ zur Ansicht kommt, dass Gott im Moment nicht die volle Erfüllung verlangt. Man mag es glauben oder auch nicht - aber das nun Folgende ist die Meinung eines römischen Pontifex:

Selbstverständlich ist es notwendig, zur Reifung eines aufgeklärten, gebildeten und von der verantwortlichen und ernstesten Unterscheidung des Hirten begleiteten Gewissens zu ermutigen und zu einem immer größeren Vertrauen auf die Gnade anzuregen. *Doch dieses Gewissen kann nicht nur erkennen, dass eine Situation objektiv nicht den generellen Anforderungen des Evangeliums entspricht.* Es kann auch aufrichtig und ehrlich das erkennen, was *vorerst die großherzige Antwort ist, die man Gott geben kann*, und mit einer gewissen moralischen Sicherheit entdecken, dass *dies die Hingabe ist, die Gott selbst* inmitten der konkreten Vielschichtigkeit der Begrenzungen *fordert*, auch wenn sie noch nicht völlig *dem objektiven Ideal* entspricht.

Man kann es kaum glauben, dass ein römischer Pontifex ein Dokument veröffentlicht, das verkündet, dass selbst ein „gebildetes“ Gewissen vom Gehorsam gegenüber dem ihm bekannten Moralgesetz dispensiert ist, wenn für den Betreffende der Gehorsam „im Augenblick“ zu viel ist, und dass Gott diese Abkehr vom „Ideal“ gestatten würde. Was ist allein diese Textstelle anderes als ein Zeichen eines apokalyptischen Wandels der Ereignisse in der Kirche?

5. Das natürliche Sittengesetz untergraben; der hl. Thomas erneut missbräuchlich zitiert (304-305)

In Absatz 304 baut Franziskus seine Idee aus, dass Moralgebote „generelle Anforderungen“ sind, die in bestimmten Situationen nicht immer anwendbar sind: „Es ist kleinlich, nur bei der Erwägung stehen zu bleiben, ob das Handeln einer Person einem Gesetz oder einer allgemeinen Norm entspricht oder nicht, denn das reicht nicht aus, um eine völlige Treue gegenüber Gott im konkreten Leben eines Menschen zu erkennen und sicherzustellen.“ Dies spiegelt die unglaubliche Behauptung des vorherigen Absatzes wider, dass sogar ein gebildetes Gewissen den Betreffenden darüber belehren kann, dass *Gott* „fürs Erste“ nicht möchte, dass er sich an die „allgemeinen Vorschriften“ hält, - d.h. an

das Moralgesetz, was die Ehe nunmehr in eine Art platonischen Bereich des „Ideals“ verbannt.

Hier betreibt Franziskus einen weiteren Missbrauch mit der Lehre der *Summa* des hl. Thomas, welche irreführend aus dem Zusammenhang gerissen wird (wie auch die Lehre Johannes Paul II. in *Familiaris consortio*), um das natürliche Sittengesetz selbst anzugreifen:

Obgleich es im Bereich des Allgemeinen eine gewisse Notwendigkeit gibt, unterläuft desto eher ein Fehler, je mehr man in den Bereich des Spezifischen absteigt [...] Im Bereich des Handelns [...] liegt hinsichtlich des Spezifischen nicht für alle dieselbe praktische Wahrheit oder Richtigkeit vor, sondern nur hinsichtlich des Allgemeinen; und bei denen, für die hinsichtlich des Spezifischen dieselbe Richtigkeit vorliegt, ist sie nicht allen in gleicher Weise bekannt [...] Es kommt also umso häufiger zu Fehlern, je mehr man in die spezifischen Einzelheiten absteigt. (ST, I-II, Q. 94, art.4).

Auf Grundlage dieses zurechtgestutzten Zitates wagt es Franziskus, den engelsgleichen Lehrer für seine Behauptung heranzuziehen: „Es ist wahr, dass die allgemeinen Normen ein Gut darstellen, das man niemals außer Acht lassen oder vernachlässigen darf; doch in ihren Formulierungen können sie unmöglich alle Sondersituationen umfassen.“

Das ist einfach ungeheuerlich. Beim hl. Thomas geht es überhaupt nicht um „Formulierung“ von „Vorschriften“, da Gott ja die Grundgebote des natürlichen Sittengesetzes als „Grundprinzipien menschlichen Handelns“ der menschlichen Natur einschreibt. Vielmehr spricht er das menschliche Versagen an, die richtigen Schlussfolgerungen aus der *Anwendung* allgemein und immer gültiger Prinzipien des natürlichen Sittengesetzes auf kompliziertere konkrete Gegebenheiten zu übertragen. Thomas behandelt beispielhaft den Fall, ob etwas Anvertrautes dem Eigentümer zurückzugeben sei, selbst wenn der Eigentümer dieses für unmoralische Zwecke verwenden will. Andere Beispiele wären, was genau unter Wucher zu verstehen ist bzw. was alles unter Diebstahl fällt. Diese Anwendungseinzelheiten sind oft Teil des niedergeschriebenen Rechts (etwa Gesetze zur Bekämpfung von Wucher). Und wenn man in diesen Fällen, die bei Thomas als „einzelne Fälle“ bezeichnet werden, zu moralisch falschen Schlussfolgerungen gelangt, so einzig aus dem Grund, weil „manche [...] infolge von Leidenschaften oder schlechter Gewohnheit eine pervertierte Vernunft [haben]...“ (I-II, Q. 94, Art. 4).

Wenn der hl. Thomas im Zusammenhang sagt, dass ein Prinzip des natürlichen Sittengesetzes „nicht bestehen [kann], je mehr man zu einzelnen besonderen Fällen absteigt“, meint er somit nur, dass in der *Anwendung* auf komplexere Angelegenheiten aufgrund mangelnder Vernunft Fehler vorkommen, und nicht,

dass das *Prinzip selbst* eine Art unzureichende „Formulierung“ aufweist, welches bei korrekter Anwendung die Situation nicht berücksichtigt. Der Fehler liegt beim *Handelnden* und nicht beim zugrundeliegenden Prinzip des natürlichen Sittengesetzes. Überdies ist dem kirchliche Lehramt von Gott aufgetragen, gerade solche Mängel durch ihre Moraltheologie richtigzustellen. Franziskus zeigt in dieser Aufgabe ein massives Versagen.

Die allgemein gültige Morallehre, welche Ehebruch verbietet, beinhaltet jedenfalls keine komplizierte Anwendung für „wiederverheiratet“ Geschiedene. Der Katechismus, den Franziskus übergeht, stellt, wie erwähnt, ganz einfach fest: „Die Ehescheidung *ist ein schwerer Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz*“. Unser Herr selbst hat allen Menschen verkündet, dass, *wer auch immer* seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, Ehebruch begeht. Es gibt keine „besonderen Einzelheiten“, die „Ausnahmen in Härtefällen“ bei der Anwendung dieses von Gott formulierten natürlichen Sittengesetzes, dem alle Menschen verpflichtet sind, zulassen. Deshalb kann es auch keine „Ausnahmen“ bei der durch all die Jahrhunderte wesentlich damit verknüpften kirchlichen Sakramentenordnung geben, wie Kardinal Brandmüller feststellt. Diese Praxis ist „auf die Heilige Schrift gestützt“, wie Johannes Paul II. in demselben apostolischen Schreiben lehrt, aus dem Franziskus irreführend und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert. Und *Franziskus selbst* hat die von Gott auferlegte Pflicht, dies zu bekräftigen, anstatt zu behaupten, dass ein Leben im andauernden Zustand des öffentlichen Ehebruchs bzw. der Unzucht eines dieser irgendwie dubiosen Dinge wäre, die Thomas im Auge hatte.

Dies ist nun schon das x-te Mal in den letzten drei Jahren, dass Franziskus mit Quellenbelegen „Schindluder treibt“. Eine Gruppe spanischer Diözesanpriester hat akribisch genau aufgezeigt, dass dieser Stil das gesamte Pontifikat durchzieht. Selbst Nicole Winfield von der Associated Press muss feststellen, dass Franziskus in *Amoris Laetitia* „seine Vorgänger selektiv zitiert“, als wolle er Schlüsselbegriffe, die seine Position widerlegen, umschiffen:

Obwohl Franziskus häufig Johannes Paul II. anführt, dessen Pontifikat sich durch ein unnachgiebiges Beharren auf der Lehre und der Sexualmoral auszeichnete, tat er dies *selektiv*. Franziskus verwies auf bestimmte Teile in ‚*Familias [sic] Consortio*‘ von Johannes Paul II. aus dem Jahre 1981, was bis Freitag noch als richtungsweisendes vatikanisches Dokument über das Familienleben galt, *ließ jedoch jeglichen Hinweis auf den entscheidenden Absatz 84 aus*, der die Sakramente für Geschiedene und zivil Wiederverheiratete ausdrücklich verbietet.

Der hl. Thomas wäre entsetzt über diesen Missbrauch seiner Lehre, welche Franziskus zu etwas verdreht, was eher an John Lockes wirren und zusammenhanglosen Versuch einer Philosophie über das Naturrecht erinnert, den

ich in meinem Buch über den Aufstieg und rapiden Verfall der politischen Moderne untersucht habe. Locke leugnet, dass die Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes in die vernunftbegabte Seele des Menschen eingepägt sind und diesen natürlicherweise dazu bewegen, in Ausübung der Vernunft richtig zu handeln, trotz der Auswirkungen der Erbsünde (die Locke im Grunde ebenso ihrem Wesen nach verneint). Und was finden wir anderes in *Amoris Laetitia* als so eine Art Angriff in Locke-Manier auf das traditionelle katholische Verständnis des natürlichen Sittengesetzes, wie es der heilige Thomas erklärt hat. In Absatz 305 lesen wir folgendes:

Auf derselben Linie äußerte sich die Internationale Theologische Kommission: „Das natürliche Sittengesetz sollte also *nicht vorgestellt werden als eine schon bestehende Gesamtheit aus Regeln*, die sich *a priori* dem sittlichen Subjekt auferlegen, sondern es ist eine *objektive Inspirationsquelle* für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung.“

Im Grunde verkündet Franziskus - entgegen der gesamten Überlieferung und göttlichen Offenbarung selbst (vgl. Röm 2,14-15) -, dass das natürliche Sittengesetz gar kein Gesetz ist, welches in die menschliche Natur eingepägt ist und die Vernunft auf das Gute hin ausrichtet, sondern so eine Art nach außen verlagerte Richtlinie, die unsere „höchst persönlichen“ Entscheidungen „inspirieren“ soll!

Für diese unfassbare Behauptung zieht Franziskus in Fußnote 350 nichts weiter als ein Dokument der Internationalen Theologischen Kommission heran, die gar keine Lehrautorität besitzt. Das Schreiben hat den Titel „Auf der Suche nach einer universalen Ethik: *ein neuer Blick* auf das natürliche Sittengesetz“.

Die Dreistigkeit, die hier am Werk ist, ist haarsträubend. Gemäß Franziskus' „neuem Blick auf das natürliche Sittengesetz“ wird jetzt ein missachtetes Moralgesetz nicht nur als „allgemeine Vorschrift“ angesehen, sondern nur noch als inspirierendes Ziel, das „inmitten der konkreten Vielschichtigkeit“ (303) der jeweiligen Situation möglicherweise nicht erreicht werden kann. Kurzum, eine Form von Situationsethik, die Katholiken keinesfalls als authentische Äußerung des Lehramtes hinnehmen können.

6. Die Giftpillen-Fußnote; Zugang öffentlicher Ehebrecher und anderer Gewohnheitssünder auf dem Gebiet der Geschlechtlichkeit zu den Sakramenten (305-312); vom Papst bekräftigt

In Absatz 305 treffen wir schließlich auf die Giftpille, für die das ganze Dokument und der gesamte „Synodenprozess“ eindeutig konzipiert wurden, um sie der Kirche zu verabreichen: die Erlaubnis der Zulassung öffentlicher

Ehebrecher, und folglich auch jedes habituell öffentlichen Sünders zur Beichte und heiligen Kommunion in „gewissen Fällen“. Das bedeutet im Klartext in *allen Fällen*. Denn, wie Franziskus vergangenen November seinem vertrauten Freund, dem militanten Atheisten Eugenio Scalfari in einem weiteren Interview enthüllte, und dessen Inhalt weder Franziskus noch der Vatikan dementierten: "Das ist das wesentliche Ergebnis, die tatsächlichen Abwägungen sind den Beichtvätern anvertraut, doch am Ende der schneller oder langsamer vorstattengehenden Wege *werden alle Geschiedenen, die es wünschen, zugelassen werden.*"

Auf dem Höhepunkt seines seit drei Jahren stattfindenden demagogischen Angriffs auf den imaginären pharisäischen „Rigorismus“ der Kirche, den von Johannes Paul II. eingeschlossen, verkündet Franziskus nun: „[...] ein Hirte [darf] sich [daher] nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in „irregulären“ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft.“ Franziskus zitiert seinen eigenen vorausgegangenen Wutanfall über die konservativen Prälaten, die es wagten, ihm während der Synode 2015 die Stirn zu bieten, und ist der Auffassung, dass lediglich moralische Gesetze anzuwenden „[...] der Fall der verschlossenen Herzen [ist], die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten.“ Welch seltsame Anschuldigung, die er genau jenen Prälaten entgegen schleudert, die sich seinem unermüdlichen Streben nach einer neo-mosaischen Rückkehr zur alttestamentarischen Dispens bezüglich der Scheidung entgegenstellten, wohl aber deren für immer gültige Abschaffung durch Christus verteidigten, dessen Stellvertreter Franziskus eigentlich sein soll. Dann aber hat Franziskus einen Großteil dieser drei Jahre damit verbracht, genau das zu tun, was er bei den Gliedern seiner Herde verurteilt - vor allen Dingen folgsame Katholiken, die er für unzulänglich hält, öffentlich lächerlich zu machen, und das nahezu täglich, und dabei gegen eine Mentalität des Verurteilens seitens der anderen zu wettern.

Von diesem „sich hinter der Lehre der Kirche verstecken“ wird Franziskus nichts haben, denn „in dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen.“ Ja, der römische Pontifex hat tatsächlich ein Schreiben veröffentlicht, dessen ganzes Thema den Leitsatz des leeren modernen Denkens wiedergibt: „Sehen Sie, nicht alles ist schwarz oder weiß.“ Nein, es gibt viele Grautöne - vermutlich mindestens fünfzig.

Und dann das Resultat, vor dem den Gläubigen schon graute, seit die „synodale Reise“ losging. Mit wenig Fanfare und einer verborgenen Fußnote hat der Synodenzug schließlich doch sein Ziel erreicht. Absatz 305 verkündet: „Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man

mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, *wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt.*“ Und was meint Franziskus mit der „Hilfe der Kirche“? Er meint die Beichte und die heilige Kommunion, wie die verhängnisvolle Fußnote 351 verrät:

In gewissen Fällen könnte es auch *die Hilfe der Sakramente* sein. Deshalb „erinnere ich [die Priester] daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* [14. November 2013], 44: AAS 105 [2013], S. 1038). Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ ist (ebd., 47: AAS 105 [2013], S. 1039).

Der Ausdruck „Belohnung für die Vollkommenen“ ist direkt Kardinal Kaspers Ausführung entnommen, mit der Franziskus dieses ganze Affentheater von „Familiensynode“ eröffnete: Kaspers Rede vor dem Konsistorium im Februar 2014, in welcher er den „Kasper-Vorschlag“ enthüllte, - die einzige Ansprache, die Franziskus gestattete und welche er später als „wunderschön und tief“ bejubelte. Der Kreis der Manipulation schließt sich, da Franziskus schließlich enthüllt, dass der „Kasper-Vorschlag“ ja schon immer sein Vorschlag war.

Um an dieser Sache keinen Zweifel aufkommen zu lassen, benützte Franziskus Kardinal Lorenzo („der Buchdieb“) Baldisseri und die anderen modernistischen Umstürzler, damit sie dies während der Pressekonferenz, bei der sie *Amoris Laetitia* der Öffentlichkeit vorstellten, selbst noch dem begriffsstützigsten Beobachter verklickerten. Co-Moderator Kardinal Schönborn nahm deshalb diese Sache in seine Präsentationsrede auf und stellte dabei die Lehre von Johannes Paul II. über die „Unterscheidung“ in *Familiaris consortio* weiterhin systematisch falsch dar:

Papst Franziskus betont die Notwendigkeit, die Situationen gemäß *Familiaris consortio* von Johannes Paul II. (84) (AL 298) gut zu unterscheiden. „Die Unterscheidung muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden. In dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen“ (AL 305) ...

Im Sinne dieser „via caritatis“ [Weg der Liebe] (AL 306) ***bekräftigt der Papst in einer Fußnote (351) auf demütige und einfache Weise, dass in gewissen Fällen auch die Hilfe der Sakramente gegeben werden kann.***

Aber hierzu liefert er uns keine Fallstudien oder Rezepte, sondern erinnert uns einfach an zwei seiner bedeutenden Sätze: „Die Priester erinnere ich daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn“ (EG 44), und dass die Eucharistie „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen ist“ ...

Demnach ist der Beichtstuhl eine „Folterkammer“, es sei denn, ein paar - heißt letztendlich alle - reuelosen öffentlichen Ehebrecher dürfen ihn zumindest eines Tages einmal ohne Bußfertigkeit betreten, ohne Verpflichtung, ihr Leben zu ändern, und nachher den Beichtstuhl verlassen mit der Erklärung der Lossprechung von einer fortdauernden Todsünde, die sie einfach weiterhin begehen, weil ja nun ihre „Zerbrechlichkeit“ „integriert“ wird. Sonst wäre ja alles „schwarz oder weiß“.

Ist das allen Ernstes wahr? Ja, es ist so. Und wir wissen jetzt auch von Franziskus selbst, wie wahr das ist. Während der Pressekonferenz auf dem Rückflug von seiner Reise nach Griechenland wurde Franziskus bedrängt zuzusagen, ob *Amoris Laetitia*, entgegen jenen, die behaupten, es hätte sich nichts geändert, die Erlaubnis für „neue konkrete Möglichkeiten für „wiederverheiratet“ Geschiedene erteilt, die vor der Veröffentlichung des Schreibens nicht bestanden.“ Mit einer empathischen Handbewegung und einem Nicken bekräftigte er seine Antwort: „Ich könnte sagen: Ja. Schluss.“ („Io posso dire sì. Punto.“) Er empfahl auch allen, Schönborns Präsentation zu lesen, in welcher „[...] Ihre Frage ihre Antwort finden [wird]“. Und Schönborns Antwort lautet: „*Der Papst bekräftigt* in einer Fußnote (351) auf demütige und einfache Weise, dass in ‚gewissen Fällen‘ auch die Hilfe der Sakramente gegeben werden kann“. Franziskus hat die Reporter also an Kardinal Schönborn verwiesen hinsichtlich dessen, was *Franziskus* in seinem eigenen Schreiben herausstellt. Ein Ausweichen und Abwälzen von Verantwortung auf andere, wie man es von einem Politiker erwarten würde, aber nicht von einem Papst.

Auf die anschließende Frage zu Fußnote 351 im Besonderen antwortete Franziskus jedoch: „Ich erinnere mich nicht an diese Anmerkung.“ Das ist eine recht verwunderliche Gedächtnislücke, da es sich ja um ein entscheidendes Element des Schreibens handelt, auf das jetzt die gesamte katholische Welt ihr Augenmerk richtet, und welches in Schönborns Präsentation speziell Erwähnung findet, die Franziskus ja jedem dringend rät zu lesen, um „die Antwort“ auf die Frage wegen der heiligen Kommunion für öffentliche Ehebrecher zu erhalten. Er weicht dann der Frage weiter aus, indem er darauf hinweist, dass die Medien damit übermäßig beschäftigt wären, während „die großen Probleme“ im Rückgang der Eheschließungen, bei Eltern mit zwei Jobs ohne Zeit für ihre Kinder, bei jungen Menschen, die nicht heiraten wollen usw. zu finden sind. Man kommt kaum um den Schluss herum, dass hier reines Kalkül am Werk ist:

Franziskus sagt *ja*, aber auf eine Weise, die dem Zweifel noch Raum lässt. Einstweilen ist es jedoch ein *Ja*, und alle müssen dementsprechend handeln.

Man bedenke die moralische Katastrophe, die Franziskus gerade ausgelöst hat: Ein öffentlicher Ehebrecher in einer zweiten „Ehe“ darf die heilige Kommunion empfangen als Teil eines Prozesses der „Unterscheidung“, welche „Integration“ ermöglicht, während er sich „graduell“ in Richtung Akzeptanz der Kirchenlehre bewegt, zu der es aber möglicherweise nie kommen wird. Wenn er aber einmal durch den Priester, der diese „Unterscheidung“ durchführt, darüber aufgeklärt wurde, dass er im Sinne der Kirchenlehre Ehebruch begeht - als hätte er das nicht schon vorher gewusst! -, wie kann er da noch Unwissenheit bezüglich des Sittengesetzes geltend machen? Das geht natürlich nicht. Aber, wie wir bereits gesehen haben, hat Franziskus die Lösung: *Selbst jene, die das Gesetz kennen*, sind nun durch die pastorale „Unterscheidung“ von der Befolgung befreit, da es aufgrund von „mildernden Bedingungen und Umständen“ (301-302), „[...] für Menschen eine große Schwierigkeit darstellen [kann], anders zu handeln“ (302).

Diese Logik führt natürlich zur faktischen Abschaffung der Todsünde als Hindernis für die Spendung der heiligen Kommunion an alle notorischen Sünder, für die „es eine große Schwierigkeit darstellt“, ihr Verhalten zu ändern. Warum sollte, wie Pater Schall erwägt, in diesem Fall überhaupt noch jemand zur Beichte gehen? „Wenn dieser Rückschluss richtig ist“, schreibt er, „brauchen wir wirklich keine Barmherzigkeit mehr, die ohne die tatsächliche Sünde und das freiwillige Sündeneingeständnis keine Bedeutung hat. Folglich gibt es keine dringende Notwendigkeit, sich mit diesen Fällen zu sehr zu beschäftigen.“

Da haben wir es also: Franziskus fordert ein noch nie dagewesenes System „pastoraler Bemühung, die Geister zu unterscheiden“, welches bizarrer Weise von der Annahme einer subjektiven Schuldlosigkeit ausgehen würde; und das angesichts einer weit verbreiteten Lebensführung in objektiver öffentlicher und habitueller Todsünde, die aber jetzt plötzlich reduziert wird auf bloße „Unregelmäßigkeiten“. In ein paar strategischen Fußnoten wird empfohlen, mit der sakramentalen Lossprechung und der heiligen Eucharistie diesen objektiven Todsündern ohne vorherige Lebensänderung zu „helfen“ und diese zu „integrieren“ - aber nur in „gewissen Fällen“, gerade so, als wäre dies eine tatsächliche Einschränkung.

Da die neue „Unterscheidung“, wie es scheint, dem Ermessen der zuständigen Priester unter der Aufsicht der örtlichen Bischöfe unterstellt ist, würden die Resultate von Pfarrer zu Pfarrer, von Gegend zu Gegend und von Volk zu Volk variieren. Es sei an Robert Royals Einschätzung erinnert: „Konkret heißt das, was wir weltweit zu erwarten haben ist nicht Katholizität, sondern Chaos und Konflikt.“

Dieses ganze Schauspiel, das für die Gläubigen, die die Kirchenlehre ihr Leben lang befolgt haben, eine massive Beleidigung darstellt, fasst Sandro Magister mit feiner Ironie zusammen:

Das achte Kapitel der Exhortation *Amoris Laetitia* über die "wiederverheiratet" Geschiedenen und die damit zusammenhängenden Fragen ist das verblüffendste.

Es ist eine Flutwelle der Barmherzigkeit. *Aber es ist ebenso ein Siegeszug der Kasuistik*, wiewohl diese in Worten so sehr verworfen wird. Es hinterlässt beim Lesen den Eindruck, dass *jede Sünde entschuldbar ist; und dass es so viele mildernde Umstände gibt, weshalb die Sünde gar nicht mehr vorhanden ist und sie folglich, selbst im Rahmen objektiv schwerwiegender „Unregelmäßigkeiten“, Raum für weite Weidegründe der Gnade freigibt*. Der Zugang zur Eucharistie versteht sich von selbst, der Papst muss es nicht einmal laut und deutlich verkünden. Alles, was es braucht, sind ein paar anspielende Fußnoten.

Und was ist mit jenen, die der Kirche bisher immer gehorcht und sich mit der Weisheit ihres Lehramtes identifiziert haben? Mit jenen "wiederverheiratet" Geschiedenen, die in gutem Willen und Demut Jahre bzw. jahrzehntelang gebetet haben, zur Messe gegangen sind, ihre Kinder christlich erzogen haben, sich in der Nächstenliebe geübt haben, trotz ihrer zweiten und nichtsakramentalen Verbindung, und ohne die Kommunion zu empfangen? Und jene, die es akzeptiert haben, mit dem neuen Partner „wie Bruder und Schwester“ zusammenzuleben und nicht mehr im Widerspruch zur vorherigen unauflöselichen Ehe stehen, und deshalb die Eucharistie empfangen konnten? *Was ist mit all diesen Leuten, nach diesem „Offen für alle“, das viele in „Amoris Laetitia“ gelesen haben?*

Wie wir noch sehen werden, glaubt Franziskus aber, wie es scheint, dass er seine regelrechte Kirchenamnestie auf die Todsünde nur auf Sünden geschlechtlicher Art beschränken kann, was dieses ganze „apostolische Schreiben“ zu einer noch eigenartigeren Entwicklung macht.

Ein paar neo-katholische Ersthelfer an dieser Unglücksstelle haben krampfhaft behauptet, dass (ohne Fußnote 336 zu berücksichtigen) Fußnote 351 lediglich bedeute, dass Menschen, die in der Sünde leben, zur Beichte gehen, die Absolution erhalten und die Kommunion empfangen könnten, solange sie den festen Vorsatz hätten, keusch zu leben. Aber nicht einmal der normalerweise unermüdliche Jimmy Akin war dieses Mal gewillt, sich die Mühe zu machen, das Offenkundige zu leugnen. Er hat die Wahrheit einfach zugegeben, - zumindest teilweise. In Antwort auf die Frage: „Kündigt das Dokument eine Möglichkeit an zur sakramentalen Lossprechung und Kommunionsspendung an Menschen, die zivilrechtlich wiederverheiratet sind, *wenn sie nicht als Bruder und Schwester*

zusammenleben?“, schrieb Akin: So ist es ... Das Dokument sieht somit die Erteilung der sakramentalen Lossprechung sowie die Spendung der heiligen [sic] Kommunion an diejenigen vor, die in objektiv sündhaften Verhältnissen leben und deren Handeln sie aufgrund verschiedener kognitiver bzw. psychologischer Bedingungen nicht der Todsünde schuldig macht. Da sie keiner Todsünde schuldig sind, könnten sie in der Beichte die Absolution gültig erhalten und jetzt im Stand der Gnade grundsätzlich die Kommunion empfangen. *Das ist gar nichts Neues.*

Das ist nichts Neues? Akin weiß es sicher besser. Er weiß, dass Franziskus soeben die Lehre Benedikt XVI., Johannes Paul II., der Glaubenskongregation, des Katechismus der katholischen Kirche, des Kirchenrechts und die gesamte Tradition hinsichtlich der Unmöglichkeit der Zulassung öffentlicher Ehebrecher zu den Sakramenten aufgrund ihres objektiven Lebensstandes über den Haufen geworfen hat - bzw. dies versucht hat, da dieses Schreiben ja unmöglich die Kirche binden kann. Doch Akin behauptet munter, nichts von alledem sei passiert.

Aber was noch schlimmer ist: Akin schließt sich Franziskus an und verkündet die praktische Beseitigung der Todsünde selbst als Hindernis für die heilige Kommunion, denn welcher Todsünder könnte nicht für sich in Anspruch nehmen subjektiv unschuldig zu sein, aufgrund von „verschiedenen kognitiven oder psychologischen Umständen“, welche (Zitat Absatz 302) „für Menschen eine große Schwierigkeit darstellen, anders zu handeln ...“ Und wenn einigen habituellen Todsündern gemäß dieses schwammigen Kriteriums der Zugang zu den Sakramenten gestattet wird, welche Basis hätten die Hirten außer lediglich dem eigenem pastoralen Ermessen, um die Sakramente überhaupt irgendjemandem zu verweigern, ganz gleich um welche „objektive“ Sünde es sich handelt? Die Schleusentore stehen weit offen für Massensakrilegien.

Hier zeigt sich schon die dramatischste Bestätigung dessen, was diese Zeitung schon immer ins Feld geführt hat: Um sich ihre Nische und ein Minimum an Ansehen zu bewahren, gibt es für bestimmte neo-katholische Meinungsführer absolut nichts, was sie nicht zu schlucken bereit sind, um das sich immer weiter ausbreitende postkonziliare Neuerungsgregiment zu verteidigen.

Würden sie außerdem zugeben, dass, wie Philip Lawler sagt, *Amoris Laetitia* tatsächlich „ein subversives Dokument“ ist, würden sie damit die gesamte Kritik der Traditionalisten an dem Regime, dem sie selbst angehören, anerkennen, nämlich dass dieses Dokument der bisherige Tiefpunkt des beständigen Abwärtspfads ist, welcher in traditionstreuen Schriften seit Jahrzehnten genauestens verfolgt und zu Recht abgelehnt wird, während das neo-katholische Establishment lediglich jede aufkommende Neuerung beklatscht hat. Da sie sich nun schon so lange Zeit im Irrtum befinden, würden sie es doch eher vorziehen, mit dem sinkenden Schiff unterzugehen, welches aber nicht zu verwechseln ist

mit dem unsinkbaren Schiff Petris. Ihr Schiff ist das Geisterschiff, das aus dem Nebel des 2. Vatikanums auftauchte, und unausweichlich in den Wellen der Geschichte versinken wird als eine flüchtige Erscheinung. Aber welche Nöte wird die Kirche bis dahin noch zu durchleiden haben!

Nachdem er nun seine Mission erfüllt hat, beendet Franziskus Kapitel 8 mit den gleichen rhetorischen Tricks, deren er sich schon in den letzten drei Jahren unablässig bedient hat: Karikatur, Demagogie und Eigenzitat:

Es ist wahr, dass wir uns manchmal „wie Kontrolleure der Gnade und nicht wie ihre Förderer [verhalten]. Doch die Kirche ist keine Zollstation, sie ist das Vaterhaus, wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben.“ (310)

Wir stellen der Barmherzigkeit so viele Bedingungen, dass wir sie gleichsam aushöhlen und sie um ihren konkreten Sinn und ihre reale Bedeutung bringen. (311)

Das verleiht uns einen Rahmen und ein Klima, die uns davon abhalten, im Reden über die heikelsten Themen eine kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten. (312)

Fragen über Fragen: War die Kirche *nicht* das Vaterhaus, in dem jeder willkommen war, bevor Franziskus Papst wurde? Was sind genau die „vielen Bedingungen für Barmherzigkeit“, die diese ihres Sinnes und ihrer Bedeutung berauben? Was ist eine „kalte Schreibtisch-Moral“ im Vergleich zur Moral *im eigentlichen Sinn*? Worin liegt der Unterschied zwischen den heikelsten moralischen Themen und den lediglich heiklen? Nur die Geschlechtlichkeit?

Es wird natürlich keine Antworten darauf geben.

7. Eine selektive Amnestie für Sünden des Fleisches

Die obige Analyse zeigt, dass wir vor einem noch nie da gewesenem Papst-Fiasko stehen. Unter Anbringung lediglich seiner eigenen vorangegangenen Aussagen, unverhohlen falsch dargelegter Quellen und Erklärungen einer Synode, die er selbst streng kontrollierte und für welche er ausgesuchte progressive Modernisten versammelte, wobei er die dazu im direkten Gegensatz stehende und mit der ganzen Tradition übereinstimmende Lehre seiner beiden unmittelbaren Vorgänger missachtete, versucht Franziskus jetzt in der gesamten Weltkirche eine entschärfte Form von Situationsethik als pastorale Praxis einzuführen.

Um auf Prof. Echeverrias Bemerkung im Catholic World Report hinzuweisen: „Ich denke also, mit allem gebotenen Respekt gegenüber Franziskus, dass er seine Unterstützung für die „Gradualität des Gesetzes“ durchblicken lässt und

folglich stillschweigend die Tür zu einer „Situationsethik“ öffnet. Mehr als das! Franziskus öffnet die Türe weit, tritt ein, macht es sich bequem und empfiehlt, dass sich ihm alle Hirten der Kirche beim Aufbau einer neuen Sittenordnung für die Kirche anschließen. Dieses Markenzeichen häretischer deutscher Moraltheologie, veranschaulicht durch Franziskus‘ persönlichen Favoriten Kardinal Kasper, läuft de facto auf eine Amnestie für geschlechtliche Sittenlosigkeit hinaus.

NOTA BENE: Nichts in *Amoris Laetitia* deutet darauf hin, dass Franziskus seine Amnestie für Sittensünder auch auf andere Sünder ausdehnen würde, die er ja unablässig anprangert, darunter Mafiosi, Waffenhändler, habgierige Kapitalisten, Umweltverschmutzer, Gegner unkontrollierter Einwanderung, Unterstützer der Todesstrafe und, nicht zu vergessen, die „rigorosen“ Katholiken, die sich seiner Vorstellung von „Barmherzigkeit“ entgegenstellen. Würde sich Franziskus beispielsweise gegenüber den Hirten der Kirche dafür aussprechen, dass wegen „verschiedenen kognitiven oder psychologischen Umständen“, die „eine große Schwierigkeit darstellen, anders zu handeln“, habgierige Milliardäre, reiche Waffenhändler oder „rigorose“ Katholiken subjektiv schuldlos sind, und man von ihnen nicht erwarten kann, dass sie ihre Wege entsprechend „dem Ideal“ ändern? Die Antwort auf diese Frage erübrigt sich wohl.

Wie schon so oft während der Stürme, hervorgerufen durch den von ihm schon früh so bezeichneten „Bergoglianismus“, bringt Antonio Socci die Sache auf den Punkt:

Diese „Revolution“ wird bewerkstelligt durch die Aufhebung des Begriffes von „Todsünde“ ... Als Ersatz führt Bergoglio neue schwere Sünden ein: Jener der sogenannten „Rigoristen“, die sich darin schuldig machen, sich der Gesetze Gottes zu entsinnen, aber vor allem die Sünden jener Menschen, die seine politischen Ansichten in sozialen Angelegenheiten nicht teilen.

Diese ganze, seit Jahren andauernde, traurige Angelegenheit läuft also auf eine „Amnestie“ hinaus, die sich lediglich auf die Sünden des Fleisches erstreckt. *Aber dies sind die Sünden, die mehr Seelen in die Hölle stürzen als alle anderen Sünden*, wie Unsere Liebe Frau von Fatima warnend verkündete. Das erinnert uns an die Warnung Schwester Lucias von Fatima an Kardinal Caraffa, einer der führenden Gegner des Kasper-Vorschlags, dass „die letzte Schlacht zwischen dem Herrn und der Herrschaft Satans [...] um die Ehe und die Familie geschlagen [wird]“. Wusste sie, dass ein Papst der Anführer der feindlichen Kräfte sein würde?

Teil III

Schluss: Schadensanalyse

Was wird als Folge von *Amoris Laetitia* in der Kirche geschehen? Zunächst können wir Gott danken, dass es - sicherlich durch Vorsehung - aufgrund der von Franziskus selbst gewählten Vorgehensweise möglich ist, das gesamte Dokument abzulehnen als eine persönliche Meinung, die er der Kirche nicht vorgeschrieben hat (und nicht vorschreiben kann), wie Kardinal Burke festgestellt hat. So beispielsweise:

Ich verstehe diejenigen, die eine unerbittlichere Pastoral vorziehen, die keinen Anlass zu irgendeiner Verwirrung gibt. Doch ich glaube ehrlich, dass Jesus Christus eine Kirche möchte, die achtsam ist gegenüber dem Guten, das der Heilige Geist inmitten der Schwachheit und Hinfälligkeit verbreitet ... (308)

Franziskus mag „ehrlich glauben“, dass „Jesus“ eine Seelsorge „möchte“, die Raum *lässt* für Verwirrung. In der göttlichen Verkündigung gibt es jedoch keinen Raum für Verwirrung: „Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, bricht die Ehe.“ Die Behauptung von Franziskus, dass - zum ersten Mal in 2000 Jahren - „Jesus“ möchte“, dass er „Schwachheit und Hinfälligkeit“ in die Kirche integriert, müssen wir nicht für authentisches Lehramt, nicht einmal für einen vernünftigen Gedanken halten.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass dieses Dokument scheinbar ein Akt des Magisteriums ist, so ist dies tatsächlich ganz einfach nicht möglich. So wie Gott sich selbst nicht widersprechen kann, kann auch das Magisterium sich selbst nicht widersprechen. Denn das Magisterium ist das Lehramt der Kirche; es legt dar, was die *Kirche* lehrt, und wird nicht von den letzten Äußerungen des gegenwärtigen Papstes bestimmt. Deshalb kann nichts Teil des Magisteriums sein, was dem beständigen früheren Lehramt der Kirche widerspricht, ganz gleich in welcher Form es in Erscheinung tritt. Es wäre vielmehr ein Irrtum, der bei jeder Ausübung des „gewöhnlichen“ Lehramtes möglich ist, wenn es wahre Neuheiten sind. Sonst müssten wir sagen, dass tatsächlich jede päpstliche Verkündigung, ungeachtet der enthaltenen Neuerungen, unfehlbar ist. Wir dürfen auch der Versicherung des verräterischen Kardinal Schönborn, dem üblichen modernistischen zweideutigen Gerede, keinen Glauben schenken: „In diesem Dokument finden sich für mich wirkliche Neuheiten, aber keine Brüche“. Wirkliche Neuheiten in der kirchlichen Moraltheologie und ihrer zwei Jahrtausend langen Anwendung auf öffentliche Ehebrecher und Unzuchtsünder sind Brüche per definitionem.

Solch einen Bruch zeigt *Amoris Laetitia* deutlich in mindestens zweierlei Hinsicht: Erstens beinhaltet das Schreiben nicht nur eine Änderung eines positiven Kirchengesetzes, sondern auch einer unveränderbaren eucharistischen

Disziplin, die auf dem göttlichen Gesetz gründet und wesenhaft verknüpft ist mit der Ganzheit der geoffenbarten Wahrheit in Bezug auf die Realpräsenz und die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe. Zweitens wird durch das Dokument angestrebt, eine absolut unzulässige Form von Situationsethik in die katholische Moraltheologie einzuführen, welche vom Lehramt von jeher verurteilt worden ist. Es kann auch nicht behauptet werden, die Gläubigen hätten nicht das Vermögen, diese Widersprüche zu erkennen, sondern sollten vielmehr blind davon ausgehen, dass diese einfach nicht vorhanden sind. Es handelt sich hier um die katholische Kirche, deren Glaubensgut objektiv erfassbar ist, und nicht um eine gnostische Sekte mit dem Orakel von Rom als Anführer, welches verkündet, was „Jesus“ heute „möchte“.

Das bedeutet also, dass Priester und Prälaten, die weiterhin „eine unerbittlichere Pastoral vorziehen“, d. h. die unveränderliche zwei Jahrtausende alte pastorale Disziplin der Kirche, wie sie auch von den beiden Vorgängern von Franziskus bestätigt wurde, durch nichts in *Amoris Laetitia* zu etwas anderem verpflichtet werden können. Die „Normalisten“ werden also wie immer sagen können: „Es hat sich im Grunde nichts geändert“.

Wenn das nur so einfach wäre. Paradoxerweise, aber nichtsdestoweniger wirklich, hat sich *alles* geändert.

„Das Dokument ändert nichts an der Kirchenlehre oder dem Kirchenrecht - und doch verändert es alles“, wie Kardinal Kasper jubelt. *Amoris Laetitia* ändert alles, indem es durch die Zulassung einer „pastoralen Praxis“, die der Lehre entgegensteht, diese aushöhlt, sie dabei aber in der Aussage dem Buchstaben nach unberührt lässt, und sie zusammen mit dem Naturgesetz über die Ehe selbst auf ein bloßes Ideal reduziert.

Das postkonziliare Neuerungsregime erzielt hier vielleicht den größten und letzten Vorstoß auf seinem Zerstörungsmarsch durch die Kirche. Franziskus' Leute laufen mit dem Dokument schon Amok und schwingen es triumphierend als neue und revolutionäre Ermächtigung vom Papst höchstpersönlich, sich genau an dem zu beteiligen, was Phil Lawler befürchtet: „eine Beschleunigung eines bereits mächtigen Trends, die immerwährende Lehre der Kirche zur Seite zu stellen. Wie Kardinal Schönborn es bereits getan hat, wird man uns sagen, dass *Amoris Laetitia* „eine organische Entwicklung der Lehre“ ist - einschließlich der irreführenden Zitate und Fußnoten! Eine „organische Entwicklung“, bei der Franziskus genau dem Papst widerspricht, den er selbst heilig gesprochen hat, und dessen wahre Lehre Franziskus in einer gravierenden Falschdarstellung dessen vertuscht, was Johannes Paul II. mit pastoraler „Unterscheidung“ eigentlich gemeint hat.

Und so läuft das gemäß *The Great Façade* [Buchtitel; Anm. des Übersetzers] mit den unverbindlichen Neuerungen, welche die Kirche seit fast fünfzig Jahren

plagen. Der „fortschreitende Prozess des Verfalls“, den Kardinal Ratzinger beklagte und dann als Papst für eine Zeit eindämmen konnte, wird sich nun weiträumiger und tiefgreifender verbreiten, beschleunigt durch einen Exkurs in Buchlänge, dessen Neuheiten nur als Meinung anzusehen sind, aber der Kirchengemeinschaft trotzdem einen unabsehbaren neuen Schaden zufügen. Um mit dem Vorkämpfer Kardinal Burke zu sprechen, bestätigt die Verlautbarung von *Amoris Laetitia* alle der Petition des *Remnant* vom vergangenen Dezember vorgebrachten Alarmrufe – und dies trotz seines nicht verbindlichen Charakters. Darin wurde der Papst inständig gebeten, den Kurs zu wechseln oder einen Rücktritt vom Papstamt in Erwägung zu ziehen, was er selbst zugesichert hat für den Fall, dass er nicht mehr in der Lage wäre, das Amt auszuüben:

Sie erklären, dass [eine] „Revolution der Zärtlichkeit“ während Ihres Jubiläums der Barmherzigkeit stattfinden wird. ... Ihr erklärtes Motiv für die „Revolution der Zärtlichkeit“ ist, wie sie sagen, dass „die Kirche manchmal einer harten Linie folgt, sie fällt in die Versuchung, einer harten Linie zu folgen, in die Versuchung, nur die Moralgesetze zu betonen, viele Leute sind ausgeschlossen“. ...

Die Katholiken wissen, dass eine wahre Revolution der Zärtlichkeit in jeder Seele stattfindet, der die Taufe zuteilwird oder die, der Gnade der Reue folgend, den Beichtstuhl betritt mit einem festen Vorsatz der Besserung und einem zerknirschten Herzen, die Last der Sünden gesteht, [und] die Absolution durch einen Priester empfängt, der in persona Christi handelt ... Die katholische Kirche war immer eine unerschöpfliche Quelle der göttlichen Barmherzigkeit durch ihre Sakramente. *Was kann Ihre beabsichtigte „Revolution“ hinzufügen zu dem, was Christus in Seiner Kirche schon vorgesehen hat? Können Sie eine Amnestie für die Todsünde erlassen?...*

Nun, da Sie der Kirche „harte Linie“ in „moralischen Geboten“ verurteilen und eine „Revolution der Zärtlichkeit“ verkünden, sind wir konfrontiert mit der unmittelbaren Gefahr von beispiellosen „Gesten“ der „Barmherzigkeit“ ... Unter diesen Gesten wäre möglicherweise eine postsynodale apostolische *Exhortation, welche die Zulassung von öffentlichen Ehebrechern zur heiligen Kommunion entsprechend dem Urteil einzelner Bischöfe und Bischofskonferenzen gestattet...*

Man hat den Eindruck einer geradezu apokalyptischen Wende in der Geschichte der Kirche.

Jeder dieses Namens würdige Katholik hat die Pflicht des Widerstandes gegen diesen Umsturzversuch des immerwährenden Lehramtes durch einen eigensinnigen Papst, der offenbar keinen Respekt vor der Lehre seiner eigenen Vorgänger hat - indem er die von Grund auf entgegengesetzte Lehre des einen

sowie andere Quellen falsch dargestellt hat - und der in die Demagogie schlittert, wenn er an eine Barmherzigkeit appelliert, die als die schlimmste geistige Grausamkeit anzusehen wäre. Es ist undenkbar, dass die Kirchengspitze durch nichts geringeres als ein Pastoralprogramm die Seelen in genau dem Zustand belässt, der sie dem Risiko der Verdammung aussetzt, ja sie sogar dazu ermutigt, ihre Schuld noch durch ein sakrilegisches Teilnehmen an der heiligen Kommunion zu vergrößern, während sie darüber nachdenken, ob sie in Zukunft von ihrem andauernden Ehebruch bzw. der Unzucht ablassen werden.

Das ist ein Irrsinn, wie ihn die gesamte Kirchengeschichte zuvor noch nicht gesehen hat. Und wo sind die Mitglieder der Hierarchie, die uns inmitten dieses Irrsinns leiten? Wie es schon zu Zeiten der arianischen Krise gewesen ist, als der heilige Athanasius als praktisch einziger der Hierarchen öffentlich den Glauben verteidigte, so wird es auch heute sein: Die Anzahl der Prälaten, die standhalten und sich weigern, die Lehre ihrer eigenen Kirche zu verwerfen, wird sehr gering sein. Vielleicht wird man sie nur an einer Hand abzählen können. Es scheint daher angemessen, diesen Kommentar mit den Worten eines Prälaten zu beschließen, der zu diesen wenigen zählen dürfte, und seinem Namen alle Ehre macht - Bischof Athanasius Schneider, der, noch bevor die drohende Katastrophe Wirklichkeit wurde, folgendes erklärte:

„*Non possumus!*“ Ich werde weder ein nebulöses Gerede noch eine geschickt getarnte Hintertür zur Profanierung des Sakramentes der Ehe und der Eucharistie akzeptieren. Ebenso wenig werde ich es akzeptieren, dass man sich über das sechste Gebot Gottes lustig macht. Ich ziehe es vor, verlacht und verfolgt zu werden, als zweideutige Texte und unehrliche Methoden zu akzeptieren. Ich ziehe das glasklare „Antlitz Christi, der Wahrheit, dem Bild des mit Edelsteinen geschmückten Fuchses vor“ (hl. Irenäus), „denn ich weiß, wem ich Glauben geschenkt habe“, „*Scio cui credidi!*“ (2 Tim 1,12).[Rorate Caeli, 2. November 2015]



Kirche als Hüterin des Glaubensgutes

Man kann Kardinal Müller, Präfekt der Glaubenskongregation in Rom, nur dankbar sein, wenn er sagt, das Lehramt stehe nicht über Gottes Wort, sondern unter ihm und lege es treu aus; bei der Erklärung des geoffenbarten Glaubens könne es kein Widerspruch geben zur Heiligen Schrift und zur Lehre der Apostel und der bisher definierten Glaubenslehre der Kirche. (DT 17. Dezember S. 4)

Genau darum geht es in der ganzen Auseinandersetzung: Die Kirche kann die göttliche Offenbarung und ihre beständige eigene Lehre nicht ändern; auch ein Papst kann dies nicht; vielmehr sind Papst und Kirche die getreuen Hüter des anvertrauten Glaubensgutes. So lehrt das I. Vatikanische Konzil: „Den Nachfolgern des Petrus wurde der Heilige Geist nämlich nicht verheißen, damit sie durch seine Offenbarung eine neue Lehre ans Licht brächten, sondern damit sie mit seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung bzw. die Hinterlassenschaft des Glaubens heilig bewahrten und getreu auslegten“ (DS. 1370).

Doch stellen sich zwei bedeutende Fragen zu den weiteren Ausführungen von Kardinal Müller. Er sagt, dass *Amoris laetitia* Einzelfälle im Auge habe, in denen zwar kirchenrechtlich keine Klarheit erreicht werden könne, „aber ein einzelner Mensch in seinem Gewissen und nach einer sorgfältigen Beratung mit seinem Beichtvater ehrlich zur Überzeugung von der Ungültigkeit des damaligen Eheschlusses kommt“. Wir sehen hier zwei Probleme: Zum einen reicht eine subjektive Einschätzung in der Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe nicht aus; vielmehr bedarf es eines objektiven Urteils eines kirchlichen Ehegerichtes. Nehmen wir aber an, es lägen tatsächlich unzweifelhafte Tatsachen für die Ungültigkeit vor; dann lebt ein solcher Mensch immer noch unrechtmäßig und sündhaft mit einer anderen Person in einem eheähnlichen Verhältnis, solange die kirchliche Trauung nicht erfolgt ist; und diese kann erst nach einem rechtmäßigen Urteilsspruch des kirchlichen Ehegerichtes erfolgen. Folglich fallen auch solche Fälle nicht unter die angeblichen Ausnahmen, von denen *Amoris laetitia* spricht.

P. Franz Schmidberger

Erschienen in der TAGESPOST am 22.12.2016

Drei Sakramente in Gefahr

In der Auseinandersetzung um das Nachsynodale Schreiben *Amoris laetitia* stehen drei Sakramente auf dem Spiel: die Ehe, die Beichte und die hl. Kommunion. Auch wenn schon verstreut alles gesagt ist, lohnt es sich doch, zu diesen drei Sakramenten die katholische Lehre kurz und präzise vorzutragen.

1. Die Ehe: Sie ist unter Christen ein Sakrament und, einmal vollzogen, absolut unauflöslich. Keine Autorität auf Erden, auch nicht die höchste, kann davon dispensieren. Der hl. Johannes der Täufer wurde wegen der Verteidigung der Unauflöslichkeit der Ehe („*Es ist dir nicht erlaubt, die Frau deines Bruders zur Frau zu haben*“ Mk 6,18) enthauptet. England hat sich unter Heinrich VIII. wegen der Verteidigung der Unauflöslichkeit der Ehe durch den Papst von der

Kirche getrennt. Außerhalb der gültig geschlossenen Ehe ist jede geschlechtliche Betätigung verboten und schwer sündhaft.

2. Die Beichte: Ein Sünder kann die sakramentale Lossprechung nur empfangen, wenn er seine Sünden bereut, d.h. sie ungeschehen machen würde, wenn dies möglich wäre. Dies schließt auch den Willen ein, sie in Zukunft nicht mehr zu begehen. Eine Beichte ohne Reue ist ungültig. Zur Ehebrecherin sagt der Herr: „Gehe hin und sündige fortan nicht mehr“ (Joh 8,11).

3. Die hl. Kommunion: Sie kann grundsätzlich nur Menschen gespendet werden, die im Stande der Gnade sind. Solchen, die objektiv in der Sünde leben, erweist man mit der Spendung des hochheiligen Gutes keinen Dienst und keine Barmherzigkeit, sondern macht sich der Teilhabe an einem Sakrileg schuldig. „Wer aber unwürdig das Brot isst oder den Kelch des Herrn trinkt, der versündigt sich am Leibe und Blute des Herrn. (...) Denn wer unwürdig isst und trinkt, der isst und trinkt sich das Gericht“ (1 Kor 11,27-29).

Die Wahrheit über diese drei Sakramente ist verbürgt in der Heiligen Schrift, bei den Kirchenvätern, durch die Stimme der Päpste und Konzilien, in der beständigen Lehre der Kirche. Katholisch aber ist, sagt der hl. Vinzenz von Lérin in seinem Commonitorium, „was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist“.

P. Franz Schmidberger
Weihnachten 2016

Gibt es wirklich keine Gefahr für den Glauben in *Amoris laetitia*?

Im Interview, das er zu „Amoris laetitia“ gegeben hat, betonte Kardinal Müller, eine „brüderliche Korrektur des Papstes sei derzeit unmöglich, weil es nicht um eine Gefahr für den Glauben geht. Eine solche Gefahr sei laut Thomas von Aquin Voraussetzung für eine Korrektur“ (cf DT von 10. Januar). Tatsächlich sagt der hl. Thomas von Aquin, dass Untergebene ihre Vorgesetzten zurechtweisen sollen, wenn es eine Gefahr für den Glauben gibt. „Darum“, sagt er, „hat Paulus, obwohl er Petrus untertan war, ihn öffentlich getadelt, weil es eine drohende Gefahr für den Glauben gab“ (Summa Theologica, II-II, q.33, a.4). Was hatte denn Petrus getan? Aus Furcht vor der Partei der Juden-Christen, die behaupteten, dass man nur als Jude das Heil erlangen kann, und dass die zum Christentum bekehrten Heiden die Beschneidung erhalten müßten, hatte Petrus in Antiochien sich verweigert, mit den Christen aus dem Heidentum zu essen, wie er bis dahin getan hatte (cf. Gal. 2, 11-14). Petrus hatte nicht die Lehre geändert, die im Konzil von Jerusalem verkündet wurde, nämlich dass die bekehrten

Heiden dem mosaischen Gesetze nicht verpflichtet waren. Jedoch konnte seine Haltung in Antiochien glauben lassen, dass nicht allein der Glaube an Jesus Christus und die Taufe für das Heil nötig seien, sondern auch die Beschneidung. Paulus warf ihm vor, dass er nicht „gemäß der Wahrheit des Evangeliums wandle“, und er sah in dieser Haltung eine Gefahr für den Glauben. Denn die Aufgabe der Kirche und des Papstes, ihres Oberhauptes, ist nicht nur zu sagen, was man glauben soll, sondern auch, was man tun soll, um das ewige Heil zu erlangen. Wenn also der Papst durch Zweideutigkeiten verstehen lässt, dass man in gewissen Fällen im Ehebruch, im Konkubinat oder in der Polygamie leben kann und doch im Stande der Gnade ist und die heilige Eucharistie empfangen darf, ist diese Verwirrung auch eine Gefahr für den Glauben, und diese Haltung entspricht nicht der Wahrheit des Evangeliums, wo der Sohn Gottes sagt: „Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch. Und wer eine Entlassene heiratet, begeht gleichfalls Ehebruch“ (Mt 19, 9). Darum war es ganz berechtigt, an den Papst „dubia“ zu senden, es öffentlich zu tun und an eine eventuelle Korrektur zu denken. Und es genügt nicht, zu sagen, dass das päpstliche Schreiben an der Lehre der Kirche nichts verändert hat; man muss auch die Zweideutigkeit aufheben, wie Paulus den ersten Papst aufgefordert hat, auf seine zweideutige Haltung zu verzichten.

P. Patrice Laroche
Januar 2017



Bild: katholisches.info

Den Geist des christlichen Kampfes bewahren - Gespräch mit Mgr. Schneider

Veröffentlicht am 9. Dezember 2016 von Anne Le Pape für *Présent*
Mgr. Athanasius Schneider hat bei einem Aufenthalt in Frankreich anlässlich der
Tage des Buches von Renaissance catholique mit liebevoller Sorge aufs Neue
Présent geantwortet.

Ein von vier Kardinälen unterschriebener Brief in der Form von *dubia* wurde soeben an den Papst gesandt, um um Klärung zu bitten, wie gewisse zweideutige Sätze in *Amoris laetitia* zu verstehen sind. Es ist das erste Mal seit dem Konzil, dass man das Lehramt über einen seiner Akte so zwingend und folgerichtig befragt. Wie denken Sie darüber?

Diese Praxis ist in der Tradition der Kirche durchaus geläufig, wie die Kardinäle selbst es in ihrem erklärenden Text darlegen. Die Gläubigen oder die Bischöfe haben immer dem Heiligen Stuhl Fragen stellen können, der im Allgemeinen darauf geantwortet hat. In Fällen, wo der Inhalt ein für die Öffentlichkeit wichtiges Thema berührte, hat der Heilige Stuhl selbst die Texte, die *dubia* und die Antworten, veröffentlicht.

Die Neuheit in diesem konkreten Fall liegt darin, dass die *dubia* durch die Kardinäle veröffentlicht worden sind, nachdem der Papst entschieden hatte, darauf nicht zu antworten. Die Kardinäle wollten zeigen, dass das Thema, das sie anschnitten, wichtig ist und die ganze Kirche betrifft. Dieser öffentliche Schritt wurde unternommen im Dienste der Kirche und des Papstes, um Klärungen in lebenswichtigen Fragen der Kirche zu erbitten; es wurden nämlich bezüglich dieser Fragen zweideutige Erklärungen geliefert.

Sie unternehmen häufige Reisen durch die ganze Welt; wie sehen Sie die Gesamtheit der Gläubigen des überlieferten Ritus? Welchen Platz nehmen sie heute in der Kirche ein?

Meine persönliche Erfahrung erlaubt mir zu sagen, es handle sich um eine Bewegung, die sichtbarerweise vom Heiligen Geist inspiriert ist. Diese Bewegung – in Gang gesetzt durch Benedikt XVI., selbst wenn man vor ihm zur Feier der überlieferten Messe schreiten konnte, aber nicht in diesem umfassenden Ausmaß – hat die außerordentliche Form der Liturgie ermutigt und begünstigt, und hat ihr dieselben Rechte zuerkannt, wie der ordentlichen Form. Ich kann feststellen, dass diese Liturgie sich immer mehr ausbreitet und geschätzt wird, vor allem bei der jungen Bevölkerung, was beweist, dass es sich nicht um „Nostalgie“ handelt. Jene, die ganz spontan durch diesen Reichtum der Kirche angezogen sind, sind vor allem in der jungen Generation (Seminaristen, junge

Leute, junge Familien) zahlreich. Dieser Reichtum zählt mehr als 1000 Jahre, denn er bestand schon lange Zeit vor dem Konzil von Trient. Es handelt sich um die Messe, wie sie viele Heilige gekannt haben. Wenn man jene Leute, die diese Liturgie lieben, als starr darstellt, so gilt dies auch für die Heiligen... Doch „wer bin ich, um zu urteilen?“ Ich kann nur sagen, dass die Seelen, die diese Liturgie lieben, einen tiefen Sinn des Glaubens an Gott haben. Es handelt sich um eine sehr pastorale Liturgie. Diese Bewegung kann durch keine Autorität angehalten werden, und sich dem Heiligen Geist zu widersetzen, ist gefährlich...

Der Oberste Hirte hat die Möglichkeit für die Priester der Bruderschaft St. Pius X., die Beichte zu hören, ausgeweitet über das Jahr des Barmherzigkeit hinaus. Erscheint Ihnen dies als eine wichtige Entscheidung?

Ja, natürlich, und ich bin darüber sehr glücklich! Das ist wirklich eine pastorale, sehr erbarmungsreiche Geste; es handelt sich meiner Ansicht nach um eine der bedeutungsvollsten Gesten des Pontifikats von Papst Franziskus, die den Prozess der kirchenrechtlichen Eingliederung dieser kirchlichen Wirklichkeit unterstützt, einer kirchlichen Gemeinschaft, die seit 50 Jahren besteht und die offenkundige geistige Früchte trägt. Viele junge Familien, die um die Bruderschaft St. Pius X. herum angesiedelt sind, lieben die Kirche, beten für den Papst, wie ihre Vorfahren es vor ihnen gehalten haben. Die Kirche umfasst verschiedene Wohnungen, verschiedene Spiritualitäten. Nur die der Bruderschaft feindlich gesinnten Kirchenmänner stellen für sie übertriebene Forderungen auf. Johannes XXIII. wie Paul VI. haben immer auf dem pastoralen Charakter des Konzils bestanden. Wenn die Bruderschaft Schwierigkeiten damit hat, gewisse Dokumente des II. Vatikanischen Konzils anzunehmen, so muss man dies in den Zusammenhang der objektiven Pastoral des Konzils stellen. Das Dogma hat sich nicht geändert. Wir haben denselben Glauben. Folglich gibt es keine Schwierigkeit für eine kirchenrechtliche Eingliederung der Priesterbruderschaft St. Pius X.

Sie waren einer der Kirchenmänner, die vom Vatikan ausgesandt wurden, um die Seminare und die Priorate der Bruderschaft zu besuchen. Welche Lösung scheint Ihnen möglich bezüglich deren umstrittenen Position?

Die Personalprälatur ist eine der Wirklichkeit der Bruderschaft St. Pius X. und ihrer Mission sehr angepasste Lösung. Ich bin davon überzeugt, dass Mgr. Lefebvre diese kirchliche offizielle Struktur gerne und mit Dankbarkeit angenommen hätte, nämlich die Anerkennung ihres Apostolates durch die Kirche. Dies wäre ein Akt der Gerechtigkeit - freilich spät – im Hinblick auf die ungerechte Auflösung der Bruderschaft im Jahre 1975 durch den Heiligen Stuhl. Damals hat Mgr. Lefebvre Berufung eingelegt. Die Errichtung einer Prälatur

wäre in gewissem Sinn die Annahme der kirchenrechtlichen Berufung von Mgr. Lefebvre mit einer Verspätung von 40 Jahren.

Andererseits sollte die Bruderschaft nicht hundertprozentige Garantien verlangen, was unrealistisch ist; wir sind auf der Erde, nicht im Himmel! Dies wäre eine Geste, die einen Mangel an Vertrauen in die göttliche Vorsehung offenbaren würde.

Die islamistischen Attentate haben die Welt in Aufregung versetzt. Hat dies bei den lauen Katholiken ein Anwachsen an Interesse für die Religion ausgelöst? Verspüren Sie in der Welt eine gewisse „katholische Wiedergeburt“?

Im individuellen Bereich ohne Zweifel. Aber nicht allgemein in Europa, wo eine große Lauheit und ein Klima der Kultur des Konsumdenkens herrscht, des Materialismus und der Unsittlichkeit. Diese Reaktion, auf die Sie anspielen, ist zu beschränkt.

Russland erlebt eine Art von religiöser Wiedergeburt. Spüren Sie davon die Auswirkungen in Kasachstan und in Ihrer Diözese? Welches sind die Beziehungen vor Ort mit den Orthodoxen?

Wir haben beide die 70 Jahre atheistischen Kommunismus gekannt, während denen jede Religion und selbst jeder „abweichende“ Gedanke verfolgt worden ist, und dies hat uns in gewissem Sinn uns näherkommen lassen. Wir haben gute Beziehungen mit den orthodoxen Priestern, die übrigens wie wir eine Minderheit in der Bevölkerung darstellen. Andererseits zeigt sich der Metropolit, das Haupt der Orthodoxen Kirche in Kasachstan, der katholischen Kirche gegenüber sehr brüderlich.

Bleibt die Gesellschaft in Kasachstan sehr laizistisch?

Die Jahre des Materialismus haben tiefe Spuren hinterlassen und, seit dem Fall des Kommunismus, ist das westliche Konsumdenken mit all seinen negativen Erscheinungsformen aufgetreten. Aber die Mentalität des Volkes ist gegenüber dem Heiligen ehrfurchtvoller als im Westen. Man hat die instinktive Ehrfurcht vor dem Priester bewahrt. Jegliche Lästerung Christi und der Kirche, wie wir dies im Westen sehen, ist undenkbar, selbst bei religiös nicht praktizierenden Personen.

Monseigneur, welches sind die Freuden und Leiden eines katholischen Bischofs an der Schwelle des Jahres 2017?

Die größte Freude ist, kleine Gemeinschaften zu sehen, die – oft sind sie selbst nicht begünstigt durch die großen offiziellen Strukturen der Kirche – ihren Glauben in der Reinheit leben mit Hilfe einer in Würde gefeierten Liturgie, die ihre Früchte trägt. Ich sehe in diesen Gemeinschaften, welche sich am spirituellen Rande befinden (gemeint ist: am Rand, an welchen sie von den offiziellen Strukturen der Kirche oft gedrängt wurden), das Zeichen des Frühlings der Kirche.

Die Leiden? Die Lage der Kirche, die eine unerhörte Krise des Glaubens durchmacht, eine Verwirrung auf dem Gebiet der Lehre, und besonders bezüglich des Sakramentes der Ehe, und auch eine Banalisierung des Herzens der Kirche, nämlich der heiligen Eucharistie. Als Bischof leide ich darunter zu sehen, dass viele Seelen in der Kirche und außerhalb von ihr nicht auf das Glück der vollen Wahrheit unseres Glaubens hören, während sie doch Hunger nach der göttlichen Wahrheit haben. Die Schuld daran liegt beim Klerus, der sich um keine vollständige lehrmäßige Heranbildung der Seelen kümmert.

Aber ich bleibe gelassen: Diese Krise wird vorübergehen, das Unbefleckte Herz Mariens wird triumphieren.

Ihre Aufenthalte in Frankreich sind häufig. Wie sehen Sie unser Land?

Die *Manif pour tous* [Demo für alle] stellt in Frankreich ein außerordentliches Ereignis dar, über das ich mich freue. Ihr Land hat also den Geist des christlichen Kampfes bewahrt, den es entwickeln muss gemäß dem Beispiel der Johanna von Orleans und des hl. Ludwig. Frankreich ist darüber hinaus das Land, wo die überlieferte hl. Messe proportional am häufigsten zelebriert wird. Es ist dies ein schöner Beitrag für die Gesamtkirche. Es ist das Land, wo man nach dem Konzil am meisten vom Schatz des Glaubens und der überlieferten hl. Messe bewahrt hat.

Frankreich müsste sich vielleicht offener zeigen für die Schwierigkeiten der Gesamtkirche und nicht nur für die französischen Probleme. Zahlreiche Diözesen in der Welt haben auf die Schwierigkeiten, die sich durch das päpstliche Mahnschreiben *Amoris laetitia* ergeben haben, reagiert. Die Katholiken Frankreichs sollten sich vielleicht mit mehr Sorge diesem Problem gegenüber zeigen.

Quelle des französischen Textes:

<http://tradinews.blogspot.de/2016/12/mgr-schneider-anne-le-pape-present.html>

TERMINE 2017

März	Donnerstag, 2.3.	Priesterfreundetreffen
April	Samstag 1. 4.	Subdiakonatsweihen
Juni	Samstag 3.6.	Diakonatsweihen
Juli	Samstag 1. 7. Mo 10. – Sa 15.7.	Priesterweihen Priesterexerzitien

INHALT

Vorwort	1
AMORIS LAETITIA: Die Anatomie eines päpstlichen Debakels	3
Kirche als Hüterin des Glaubensgutes.....	40
Drei Sakramente in Gefahr.....	41
Gibt es wirklich keine Gefahr für den Glauben in <i>Amoris laetitia</i> ?.....	42
Den Geist des christlichen Kampfes bewahren - Gespräch mit Mgr. Schneider	44

Herausgegeben von:

Priesterseminar Herz Jesu · Zaitzkofen 15 · D-84069 Schierling
Tel. 09451-943190 · Fax 09451-9431910 · priesterseminar-herz-jesu@gmx.de
www.priesterseminar-herz-jesu.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd BLZ 750 620 26 Konto-Nr. 5119766
IBAN: DE05 7506 2026 0005 1197 66 · BIC (SWIFT): GENODEF1DST